

2. Buch – Stamm Meinerzhagen

2. Kapitel - Linie Meinerzhagen-Habbel

⁰1. Die Linie Meinerzhagen-Habbel beginnt mit HERMANN JAKOB WEVER (8MH1; **Fortsetzung von S. 109**), geb. 1632 in Dürholten². Der Familientradition folgend, begann er seine berufliche Tätigkeit bei seinem Vater als Gerichtsschreiber in Meinerzhagen. Jedoch setzte er diese Tradition nicht fort, sondern übernahm mit seiner Hochzeit den landwirtschaftlichen Betrieb des Gutes Habbel bei Herscheid. Dieses Freigut war das größte in Herscheid. Seine Besitzer hatten seit uralten Zeiten das Richteramt in Herscheid inne, zuletzt Jakobs Schwiegervater Anton Habbel. In diesem Amt folgte ihm jedoch nicht Jakob, sondern Dietrich Wilhelm Mylander bis zu seinem Tod 1636. Das Habbelgut war ein weitverzweigter Besitz, wie wir aus dem Testament der Eheleute Wever wissen.³ Hierzu gehörten Ländereien um das Habbeler Gutshaus, ein Gut auf dem Brinck, ein Gut an der Ahe, ein zu Zeiten von Jakob erworbenes Ohler Gut sowie die Hälfte des Gutes Waldmin südlich von Herscheid. Darüber hinaus gehörte ein am Ahebach gelegener Osemundhammer zum Besitz wie auch eine Kornmühle. Am 23. Februar 1662 findet sich eine Unterschrift von Jakob unter einen Osemundvertrag, dessen Ziel es war, durch Preisabsprachen der lokalen Osemundbesitzer dem Preisverfall von Eisen entgegenzuwirken.⁴

1648 endete der Dreißigjährige Krieg. Zu dieser Zeit war Jakob 16 Jahre alt. Gleichwohl erlebte er in den kommenden Jahren wiederholt kriegerische Zeiten. 1672 erklärte Ludwig XIV., der sagenumwobene Sonnenkönig, Holland den Krieg. Der Große Kurfürst trat an die Seite der Niederländer, allerdings gab er wieder auf, als seine Armee zusammenzufallen drohte „mit meinem Ruine ist niemand gedient“. 1673 zogen fremde Truppen durch die Mark. In Herscheid und auf dem Habbelgut galt es das Frankenbergsche Regiment zu Pferde zu versorgen. 1675 kam es dann nach erneutem Aufflackern der Kämpfe und der Koalition zwischen Franzosen und Schweden zu der legendären Schlacht bei Fehrbellin mit dem unerwarteten Sieg des Großen Kurfürsten über die Schweden. Doch dies bedeutete nicht das Ende der kriegerischen Auseinandersetzungen. 1677 mussten in Herscheid erneut die Franzosen verpflegt werden. Preußen war wieder einmal zu weit entfernt von seinem westlichen Landesteil. Ein Teil der von Herscheid aufzubringenden 965 Reichstaler stammte von Jakob als einem der reichsten Bürger im Ort. 1679 mussten die Herscheider einen Teil ihrer Gemeinde an Köln verpfänden. Es folgte die Erstellung neuer Steuerlisten. Bereits 1673 hatten die Herscheider sich mit einem Schreiben an den Großen Kurfürsten gewandt, um „untertänigst und hochflehendlich mit beigefügten Beschwerden der verdorbenen Eingesessenen des Kirchspiels Herscheid „ auf die dramatische finanzielle Situation von Herscheid aufmerksam zu machen. Denn „1. ist das Kirchspiel in eine Schuldenlast von 8050 Reichstalern gekommen, 2. nur unter schwersten militärischen Exekutionen von 1666-1673 16.500 Reichstaler an Steuern aufgebracht worden, 3. da 40 Güter verwüstet sind, müssen zu viele Steuern bezahlt werden, und 4. hätte 1673 das Kirchspiel 1022 Reichstaler an die Franzosen zu zahlen.“ Schließlich konnte 1679 der Frieden von Saint-Germain unterzeichnet werden. Jakob war zu dieser Zeit 47 Jahre alt. Nach dem Tod des Großen Kurfürsten 1688 folgte Friedrich III, der 1690 eine neue Steuerverordnung veranlasste, aufgrund derer die Gemeinden in der Regel an vier Terminen im Jahr Steuern zu zahlen hatten. Herscheid hatte zweimal jährlich rd. 164 Reichstaler zu entrichten. Ein Zuchtbulle kostete in jener Zeit 8 Taler, ein Schwein 2 Taler. 1683 verfolgten sicher auch die Herscheider mit Schrecken den Vormarsch der Türken auf Wien, der jedoch endgültig abgewendet werden konnte.

Jakob heiratete 1651 im Alter von 19 Jahren die etwas ältere ELISABETH vom HABEL (8MH1a), Erbtochter des Anton vom Habbel. Aus der Ehe stammen⁵:

1. PETER WEVER IV (9MH1)- **setzt nachstehend die Linie Meinerzhagen-Habbel fort-**
2. ANTON WEVER (9Ö1) - **setzt als Stammvater der Linie Hösinghausen fort-**

¹ Zur besseren Übersicht der Generationen im Quervergleich der einzelnen Linien untereinander beginnt die Bezifferung 1. mit der 8. Generation seit Jakobus Wever. Die 0. dokumentiert also, dass Hermann Jakob Wever der 7. Generation seit Jakobus angehört.

² Walther Wever, Geschichte der Fam. Wever, S. 28

³ Winkhaus, Wir stammen..., S.567

⁴ Günther Wever, Loseblattsammlung, S. 568

⁵ Walther Wever, Geschichte..., S. 44ff

3. CHRISTIAN WEVER (9MH3)
4. DIETRICH WEVER (9MH4) –**setzt auf S. 102 fort** -
5. ELISABETH WEVER (9MH5) – **setzt auf S. 103 fort** -
6. FRIEDRICH WEVER (9MH6)
7. JAKOB WEVER (9MH7)
8. LEOPOLD WEVER (9MH8) - **setzt die
Linie Hüinghausen fort** -

Am 26. Mai 1702 starb Jakob Wever im Alter von 70 Jahren. Kurz zuvor hatte er noch mitbekommen, dass Friedrich III sich am 18. Januar 1701 in Königsberg zum König in Preußen künden ließ. Seine Frau Elisabeth folgte Jakob im Tod am 2. Februar 1711.

3. Johann CHRISTIAN WEVER (9MH3), geb. 1657 auf dem Habelgut. Er studierte an der Universität Duisburg Jura und trat anschließend in die Regierungsdienste in Kleve. Vom Sekretär zum Zollkontrolleur wurde er 1695 bereits im Alter von 38 Jahren zum Geheimen Regierungsrat befördert. In einer Urkunde von 1707 wird er als Inspektor der königlichen Zölle bezeichnet. 1708 wurde er zum preußisch königlichen Amtskammerrat befördert. Von seinen Eltern erbte er den Hauptteil des Habeler Gutes.

Am 14. September 1689 heiratete er ANNA SYBILLA DORNSEIFF (9MH3a). Aus der Ehe entstammen⁶:

- 3.1. DOROTHEA WEVER (10MH1)
- 3.2. ANNA WEVER (10MH2)
- 3.3. CASPAR JACOB WEVER (10MH3)
- 3.4. CHRISTINE WEVER (10MH4)
- 3.5. HEINRICH WEVER (10MH5)
- 3.6. MAGDALENA WEVER (10MH6)
- 3.7. GERTRUD WEVER (10MH7)
- 3.8. MARGARETHA WEVER (10MH8)

3.1. DOROTHEA Elisabeth WEVER (10MH1), geb. 10. Juni 1690 in Kleve. Ihre Paten waren Freifrau v. Spaen, Frau Eva Hennings, Helene Dornseiff und der kurfürstliche Rat und Landschreiber Dr.iur. Hymmen.

Sie heiratete am 14. Juli 1708 ihren Vetter MORITZ WEVER (9M32) aus Valbert, der in Kleve als Kammerregistrator tätig war. Weitere Daten sind dort vermerkt.

3.2. ANNA Helene WEVER (10MH2), geb. 26. August 1691 in Cleve. Sie wurde in Gegenwart der Paten Richter Adam Bües aus Schraveln, Frau Bürgermeisterin v. Deking aus Soest, Friedrich Adolf v. Deking und Justizsekretär Caspar Dornseiff getauft. Sie starb im Alter von knapp 7 Jahren am 15. August 1698 in Cleve.

3.3. CASPAR JACOB WEVER (10MH3), geb. 29. Oktober 1693 in Kleve. Seine Paten waren Justiz- und Hofgerichtssekretär Caspar Dornseiff, Onkel Jakob Wever (9M11) und Frl. Hymmen. Nach dem Schulbesuch in Kleve immatrikulierte er sich 1709 an der Universität Duisburg in Jura. Nach bestandenen Examen kehrte er nach Kleve zurück, wo er eine Anstellung als Justizsekretär am Hofgericht fand.

Am 9. Dezember 1725 heiratete er MARIA AGNES HAESBAERT (10MH3a), geb. 9. September 1706 in Kleve als Tochter des regierenden Bürgermeisters Johann Martin Haesbaert und seiner Ehefrau Sara Helene de Weiler. Caspar Jacob starb am 17. Juli 1739 im Alter von 46 Jahren am hitzigen Fieber. Aus der Ehe stammt ein Sohn:

3.3.1. JOHANN MARTIN WEVER (11MH1), geb. 13. Dezember 1726 in Kleve. Er starb im Alter von nur einem Jahr am 14. April 1727 ebenda.

3.4. CHRISTINE Sibylla WEVER (10MH4), geb. 14. April 1695 in Cleve. Sie starb bereits am 27. Oktober desselben Jahres.

⁶ Winkhaus, Wir stammen..., S. 568

- 3.5. Johann Paul HEINRICH WEVER (10MH5), geb. 29. August 1696 in Cleve. Seine Paten waren Richter v. Megede aus Iserlohn und Frau Ily. Anstelle des Krieigrates Paul Friedericus stand Pate Herr Amtskammersekretär Diedrich Schlechtendahl. Heinrich starb im Alter von 28 Jahren am 9. Oktober 1724.
- 3.6. Maria MAGDALENA WEVER (10MH6), geb. 10. April 1698. Sie wurde in Gegenwart der Paten Dr. iur. Friedrich Dornseiff, Frau Dr. Wever (9M8) und der ältesten Tochter des Justizrats v. Hymmen getauft. Sie heiratete den Gerichtsschreiber Hermann Richard POLLMANN, der später zunächst Bürgermeister von Plettenberg und sodann von Lüdenscheid wurde.
- 3.7. Johanna GERTRUD WEVER (10MH7), geb. 29. Juli 1700 in Kleve. Sie wurde in Gegenwart der Paten Frau Schlechtendahl, Frau Wever, geb. Haesbert (10M4), und des Kammerregistrator Moritz Wever (9M32) getauft. Nach der Schulausbildung heiratete sie 1719 den Regierungsrat und Advokaten Dr. iur. Wilhelm Arnold v. JÜCHEN aus Moers, geb. 1689 als Sohn des Bürgermeisters Wilhelm v. Jüchen. Sie starb am 20. August 1751 in Moers.
- 3.8. Catharina MARGARETHA WEVER (10MH8), geb. 1701 in Moers, wo ihr Vater von 1701 bis 1703 als Kammerrat tätig war. Sie starb im Alter von 12 Jahren am 15. November 1713 in Cleve.
4. Johann DIETRICH WEVER (9MH4; **Fortsetzung von S. 101**), geb. 5. März 1662 auf dem Habelgut. Er studierte zusammen mit seinem Bruder Johann Christian Jura an der Duisburger Universität und promovierte dort zum Dr. iur. Anschließend ging auch er nach Kleve, wo er in dem Bürgerbuch der Stadt unter dem 8.8.1706 als Bürger, Brandenburgischer Hofgerichtsadvokat und Schöffe zu finden ist. Am 28. Mai 1730 starb er in Kleve nach 3-tägiger Krankheit an Blutsturz.

Er heiratete JOHANNA MARIA MEISTERLING (9MH4a). Da die Traubücher von Kleve fehlen, sind von ihr keine weiteren Daten bekannt. Sie starb vor ihrem Ehemann. Aus der Ehe stammen 6 Kinder⁷:

- 4.1. WILHELM WEVER (10MH11)
- 4.2. FRIEDRICH WEVER (10MH12)
- 4.3. GERTRUD WEVER (10MH13)
- 4.4. CHRISTIAN WEVER (10MH14)
- 4.5. PETER WEVER (10MH15)
- 4.6. HELENE WEVER (10MH16)

- 4.1. Jacob WILHELM WEVER (10MH11), geb. 2. Dezember 1697. Seine Paten waren anstelle des Großvaters Jacob Wever Herr Justizsekretarius Johann Christian Wever (9M5) und an Stelle des Kapitäns Wilhelm Becker Herr Kontrolleur Friedrich Wever (9M10). Wilhelm immatrikulierte sich im Mai 1718 an der Universität Halle in Jura. Nach Abschluss des Studiums kehrte er nach Kleve zurück, wo er als Nachfolger seines Vaters Hofgerichtsadvokat wurde. Unverheiratet starb er am 10. Januar 1746 im Alter von 48 Jahren als Kriminalrat, Vorstand und Promotor sowie Advokat und Schöffe.
- 4.2. Conrad Johann FRIEDRICH WEVER (10MH2), geb. 11. März 1699 in Kleve. Er erlernte den Kaufmannsberuf und ging auf Veranlassung seines Verwandten Michael Fabritius nach Kopenhagen, wo er das Wechsel- und Kommissionsgeschäft Fabritius & Wever mitbegründete. Die Firma gehörte bald zu einer der größten und angesehensten in Kopenhagen. Friedrich beteiligte sich zusätzlich an manch weiteren Handelsunternehmen. Von 1740 an war er einer der Hauptbeteiligten der Asiatischen Kompanie, 1743 erhielt er zusammen mit Fabritius den Titel des Dänischen Agenten, 1745 wurde er Mitdirektor der königlich westindisch Gaelischen Kompanie, deren Niederlassungen er 1754 erwarb. Bereits 1747 wurde er Mitdirektor der neu errichteten Allgemeinen Handelskompanie, 1750 erhielt diese Gesellschaft auf sein Betreiben das Handelsmonopol für Grönland. 1752 wurde er zum Mitdirektor der Asiatischen Kompanie gewählt, 1755 auch der Afrikanischen Kompanie. 1754 wurde er zum Etatsrat ernannt. Später wurde ihm das Amt des Obervormunds und Mitdirektors der Armenhäuser übertragen, denen er aus seinem Vermögen viel spendete.

Am 12. Januar 1748 heiratete er die Witwe seines verstorbenen Kompagnions ANNA MARIA Fabritius, geb. KÖSTER (10MH12a). Sie war am 17. November in Frankfurt geboren. Die Ehe

⁷ Winkhaus, Wir stammen..., S. 570ff

blieb kinderlos. Friedrich starb am 9. Mai 1759 im Alter von 60 Jahren in Kopenhagen, seine Frau heiratete darauf in dritter Ehe den dänischen Generalmajor Jean Baptiste Descartvieres de Longuerille. Sie starb am 18. März 1775 in Kopenhagen.

- 4.3. Anna Elisabeth Maria GERTRUD WEVER (10MH13), geb. 28. September 1701, wurde im Beisein der Paten Frau v. Neuhoff, Fr. v. Neuhoff und ihres Onkels Wever getauft. Sie starb unverheiratet am 14. Dezember 1792 in Kleve im Alter von 91 Jahren.
- 4.4. Reinhard CHRISTIAN WEVER (10MH14), geb. 10. Juni 1708. Seine Paten waren Regierungsrat Hymmen, Christian v. Orsoy und Frau v. Jüchen geb. Wever (10M8). Nach seiner Schulzeit trat er in das Heer Friedrich des Großen ein. Als Kapitän im Knoblochschen Regiment besuchte er später noch einmal seine in Kleve wohnenden Geschwister. Dann ging seine Spur in den Kriegswirren jener Zeiten verloren.
- 4.5. PETER Moritz WEVER (10M15), geb. 20. August 1703 in Cleve. Auch er war als Stadtsekretär in Kleve tätig. Er starb im Alter von 46 Jahren unverheiratet am 22. Juli 1750 ebenda.
- 4.6. HELENE Elisabeth WEVER (10MH16), geb. 7. Juni 1711 in Kleve. Sie heiratete am 18. Oktober 1750 den Witwer Kriminalrat und Bürgermeister Johann Robert KAYSER, geb. 11. November 1700 in Kleve als Sohn des Advokaten Dr. iur. Conrad Keyser und Elisabeth Dorothea Weinreichs.. Er wurde später zum Landsyndikus der Kleveeschen Landtagsstädte berufen. Helene starb am 11. Dezember 1781 im Alter von 70 Jahren.
5. Agnes ELISABETH WEVER (9MH5; **Fortsetzung von S. 101**), geb. um 1664 auf dem Habelgut. Sie heiratete den Landwirt Johann Caspar SCHÖNEBECK, der daraufhin von seinen Schwiegereltern das Gut in der Aha als Pachtbetrieb erhielt. Allerdings kümmerte er sich wenig um den landwirtschaftlichen Betrieb, auch ließ er Wälder abholzen, so dass seine Schwäger nach dem Tod der Schwiegereltern mehrere unerfreuliche Prozesse hierüber führen mussten.
6. Peter FRIEDRICH WEVER (9MH6), geb. 17. April 1667 auf dem Habelgut. Er arbeitete nach seiner Verwaltungsausbildung einige Jahre an der Regierung in Kleve. Dann wurde er als Zollempfänger zunächst nach Emmerich und später nach Schrenckenschantz versetzt, wo er als Kontrolleur der Rheinschiffahrt tätig war. Er verstarb unverheiratet in Kleve.
7. Hermann JAKOB WEVER (9MH7), geb. 22. Februar 1669 auf dem Habelgut. Er erlernte die Landwirtschaft und erhielt von seinen Eltern bei seiner Heirat das Gut zur Wieden, das neben dem Hahnenbecker Gut belegen war. Er heiratete eine Tochter NEUHAUS (9MH7a), deren Vorname ebenso wenig überliefert ist wie der Name und weitere Daten seines Sohnes.
1. PETER IV WEVER (9MH1; **Fortsetzung von S. 100**) wurde am 10. Februar 1652 auf dem Habel⁸ geboren. Er entschied sich wie sein Vater für den Beruf des Richters. Hierzu ließ er sich von seinem Onkel Peter Wever, Richter in Meinerzhagen, zunächst zum Gerichtsschreiber ausbilden. 1679 erlebte er inzwischen 27-jährig die Hochzeit seines Onkels Peter III, der im Alter von 54 Jahren die Tochter des Pastors Johannes Schubbaus Anna Gertrud heiratete. Am 9. Juli 1683 wurde er mit kurfürstlichem Patent zum Substitut des Meinerzhagener Gerichts ernannt. Damit war er berechtigt, bei der Verurteilung einen Teil der Brüchten für sich zu behalten. Als 1690 die Clever Regierung einen Haushaltsplan für Meinerzhagen verlangte, war er mit der Erstellung beschäftigt. 1696 war dann wiederum ein solcher Plan abzugeben.

Die erste vermutlich von ihm - und nicht seinem Onkel - gesiegelte Urkunde stammt vom 28.6.1697. In der heißt es: „Auf Ansuchen des Peter Knocke, einem Eingesessenen von Meinerzhagen und daher meiner Jurisdiction unterworfen, attestiere ich, daß Peter Knocke nicht aus eigener Schuld, sondern infolge einer Krankheit und durch Unglücksfälle in Abgang seiner Nahrung gegangen ist. Wenn ihm eine Frist zur Rückzahlung seiner Schulden gesetzt wird, bis er wieder ganz bei Kräften ist, wird er gern mit ganzem Einsatz zur Schuldentilgung arbeiten. Er ist auch mit der Pfändung seines im Haus befindlichen Inventars und der Erstellung einer Kautions einverstanden. Diese Urkunde hat er sich zur Beurkundung der Wahrheit seiner Aussagen ausstellen lassen. Meinerzhagen, den 28. Juni 1697, Peter Wever“

⁸ Walther Wever, Geschichte der Fam. Wever, S.29

Sein Onkel Peter III starb 1702, damit wurde Peter IV offiziell Erster königlich Preußischer Richter zu Meinerzhagen, hatte sich doch 1701 der Landesherr Friedrich I in Königsberg zum König in Preußen krönen lassen. Peter IV war zu dieser Zeit 50 Jahre alt. Seine Tante zog bald nach dem Tod von Peter III nach Breckerfeld, um den dortigen Bürgermeister zu heiraten. Peter IV erhielt von ihr das Richterhaus, eine Scheune und verschiedene kleinere Ländereien, nämlich ein Garten in der Himmecke, Wiesen am Dorfhammer, an der Drenke, unterm Löh, und den Fledern, den kurzen Kamp, Drohlshagener Kamp, Richterskamp, das Land an der Birkenhöf, auf der kalten Ecke, beim Loer-Borner Teich und zwei Waldstücke. Daneben wurde er Betreiber des Osemundhammers, wie sich aus verschiedenen Holzkohlelieferungen des Schulte Peter Vedder ergibt.

In seine Amtszeit fiel auch die Umsetzung zahlreicher eher unerfreulicher Verordnungen, mit der die preußische Regierung ganz im Sinne des Aufklärungszeitalters Einfluß auf den Geist und Charakter der Nation nehmen wollte. So wurden Kleider- und Hochzeitsordnungen sowie Edikte zur Einschränkung des Tee- und Kaffeegenusses sowie Glückspielverbote ausgegeben. In erster Linie ging es der preußischen Regierung jedoch wohl darum, die an kirchlichen Feiertagen üblichen Trinkgelage einzudämmen. Am 26. August 1707 wurde zum Beispiel per Verordnung „wider der Entheiligung des Sabbats sowie von Fast-, Buß-, und Bettagen“ unter anderem der öffentliche Verkauf von Waren verboten. Jahrmärkte sollten auf den Montag verlegt werden. Auch die Schützenfeste, die in Meinerzhagen seit langer Zeit eine besondere Bedeutung hatten, erfuhren wiederholt Reglementierungen. Weder vor noch nach dem eigentlichen Schützenakt und auch nicht nach 21.00 Uhr durfte Alkohol getrunken werden. Jeder hatte sich still zu betragen und rechtzeitig nach Hause zu gehen. Und so hatte denn der Meinerzhagener Richter Peter IV die unangenehme Aufgabe, diese Verordnungen umzusetzen. 1706, also ein Jahr vor der Fertigstellung des Berliner Schlosses, wandten sich daraufhin die Meinerzhagener Schützen mit einer Beschwerde über Peter Wever an König Friedrich I: „ Die Eingesessenen des Kirchspiels geben Eurer königlichen Majestät zu erkennen, daß der jetzige Richter zu Meinerzhagen an Sonn- und Feiertagen ihnen nach dem Gottesdienst verbiete, sich des Scheibenschießens zu üben, obwohl dies in den Nachbargemeinden durchaus üblich sei. Bei Durchführung des Scheibenschießens maße sich der Richter sogar an, hierfür Brüchten (Strafgelder) zu verhängen. Insofern bitten die Eingesessenen, da es 1. eine Verordnung gäbe, aufgrund derer das Scheibenschießen nur abgehalten werden dürfe, wenn nicht gesoffen wird noch andere Inconvenientien sich ereigneten, da es 2. anlässlich des Scheibenschießens niemals ein Exzeß vorgekommen sei und da es 3. in gegenwärtigen Kriegszeiten für die Schützen wichtig sei zu üben, zumal Meinerzhagen an einer öffentlichen Straße belegen sei und daher kriegerische Angriffe zu befürchten habe, und da 4. an Werktagen jeder dermaßen beschäftigt sei, daß eine Teilnahme hieran unmöglich sei, dem Scheibenschießen wieder an Sonn- und Feiertagen nachgehen zu dürfen und hoffen, daß der Richter Peter Wever angewiesen werde, sie in Zukunft mit Brüchten zu verschonen.“ Wenn ihnen dieses daraufhin auch nicht gestattet wurde, so scheuten sich die Bürger wohl mit stiller Duldung des Richters in Zukunft nicht, immer wieder auch an Sonn- und Feiertagen, wie es von Alters her gebräuchlich war, an Sonn- und Feiertagen und anderen kirchlichen Festen Übungsschießen zu veranstalten⁹. 1714 trat Peter IV im Alter von 62 Jahren das Richteramt an seinen Sohn ab. Abgesehen von diesen Informationen sind uns aus seiner Amtszeit keine weiteren Urkunden überliefert.

Am 1. Juli 1687 heiratete er seine Cousine zweiten Grades CATHARINA ELISABETH WEVER (9MH1a), Tochter von Jois Johannes Wever (8M21) und Anna Margarethe Küthan (8M21a).

Aus der Ehe stammen¹⁰:

- 1.1. ANNA ELISABETH WEVER (10MH21)
- 1.2. JOHANN PETER WEVER (10MH22)
- 1.3. JOHANN CASPAR WEVER (10MH23) - **setzt**
nachstehend auf S.105 fort -
- 1.4. ANNA MARGARETHE WEVER (10MH24)

Peter IV starb im Alter von knapp 80 Jahren am 6. August 1732, Catharina folgte ihm im Tod am 30. April 1747 im Alter von 88 Jahren, wobei sie die letzten vier Jahre bettlägerig war.

⁹ Wiggenhagen-Schütz, Meinerzhagen, S. 101, 102

¹⁰ Winkhaus, Wir stammen..., S. 577

- 1.1. ANNA ELISABETH WEVER (10MH1), geb. 1690 in Meinerzhagen. Sie heiratete am 29. Juli 1712 den Vikar Johann Bernhard **Rövenstrunck**, Sohn von Dietrich Hermann Rövenstrunck aus Kirspe. 1710 als Vikar nach Meinerzhagen berufen, erhielt er 1713 eine Pastorenstelle in Altena, wo er 1722 starb. Anna Elisabeth kehrte daraufhin in ihr elterliches Haus nach Meinerzhagen zurück.
- 1.2. JOHANN PETER (10MH2), geb. 28. Mai 1691 in Meinerzhagen. Er heiratete am 1. Oktober 1711 Anna Maria MARGARETHA von den BERKEN (10MH2a), geb. 1. Januar 1691 als Tochter des Gutsbesitzer Wilhelm von den Berken und seiner Ehefrau Anna Margarethe geb. Bollmann. Die Ehe blieb vermutlich kinderlos.
- 1.4. ANNA MARGARETHE WEVER (10MH4), geb. 24. Februar 1696 in Meinerzhagen, starb noch vor ihrer Mutter unverheiratet.
- 1.3. JOHANN CASPAR WEVER (10MH23; **Fortsetzung von S. 104**), geb. 9. April 1693 in Meinerzhagen. Am 9. April 1693 wurde er in der Meinerzhagener Kirche in Anwesenheit seiner Paten Pastor Johannes Schubbäus, Richter Johann Caspar Wever aus Valbert und seiner Tante Anna Margaretha Wever getauft. 1711 war er als Student der Rechte in Gießen eingetragen. 1715 wechselte er als Candidatus juris zur Universität Harderwyk in Holland. Dort bestand er am 20. Januar 1715 das Examen als Doktor beider Rechte. Rückwirkend zum 10. Januar 1715 erhielt er seine Bestallungsurkunde als Meinerzhagener Richter. 1716 baute die Familie ein neues prächtiges Haus Schmiemecke, dessen Hausstein folgende Inschrift trug: „Haec Domum aedificatam Jur.Doctor et judice Meinertshagensi Johann Caspar Wever necnon Cath. Marg. Löckell conjugibus anno 1716“. Dieses Haus war im Hypothekenbuch mit 5000 Reichstalern veranschlagt und lag mitten in einem großen Garten, der heute der Meinerzhagener Stadtpark ist. Bald spürte man auch in Meinerzhagen, daß mit dem neuen preußischen König, dem Soldatenkönig, ein neuer Sparkurs eingeleitet wurde. 1717 erließ Friedrich Wilhelm I eine Neuordnung der Besteuerung, wonach auch Rittergüter zur Zahlung von Steuern verpflichtet wurden als Ausgleich für die gegenstandslos gewordene lehensrechtliche Gefolgschaftspflicht im Krieg. Doch Johann Caspar blieb als Richter zunächst von dieser Besteuerung verschont. Die Clever Regierung versuchte, die hohe Verschuldung der Mark durch Straffung der Verwaltung abzubauen. So wurde nach dem Tod des Valberter Richters 1716 die Stelle kurzerhand gestrichen und das dortige Richteramt auf Johann Caspar mit übertragen. Dieses war nicht nur zu seinem Nachteil, denn hierdurch erwuchsen ihm auch weitere Einnahmen. 1717 wurde in Preußen die allgemeine Schulpflicht eingeführt. Als 1724 die erste Hypotheken- und Konkursordnung erlassen wurde, mußten landesweit Hypothekenbücher eingerichtet werden. Mit Datum 14. April 1739 meldete Johann Caspar die Fertigstellung des Meinerzhagener Hypothekenbuchs.

Neben seiner richterlichen Tätigkeit war Johann Caspar auch wirtschaftlich tätig, als ihm mehrere Osemundhämmer gehörten, und zwar der Wiebelsaater Osemundhammer, der Hasedenner Hammer an der Schleipe, der Dürholtener Hammer und der Dorfhammer¹¹. Durch einen Erlaß Friedrich Wilhelm I vom 6. Mai 1723 wurden Osemundschmieden von der Werbung für den Militärdienst befreit. In diesem Zusammenhang wurde um 1732 von Johann Caspar ein Verzeichnis aufgestellt, das die Namen aller der zu diesem Zeitpunkt in Meinerzhagen und Valbert tätigen Reidemeister und der bei ihnen in Lohn stehenden Osemund- und Stabeisenschmiede enthielt. Insgesamt wurden 81 Personen aufgeführt, darunter auch Siegesmund von Neuhoff und Johann Caspar. 1744 weigerten sich diese beiden in einem an die clevische Kammer gerichteten Schreiben, den Osemundhammer eid zu leisten. Sie begründeten ihre Haltung damit, „ daß die meisten Reidemeister gestehen müßten, das beschworene Reglement in beschriebenen Punkten nicht gehalten, sondern sich mit einem falschen Eide besudelt zu haben.“¹² Sie würden eher den Handel quittieren als sich eidlich zu etwas verpflichten, von dem sie vorher wüßten, daß sie es nicht halten könnten. Hintergrund dieser Beschwerde war, daß von vielen Reidemeistern mehr Eisen produziert wurde als zugelassen, und zwar in Form von Knüppelosemund für das es nicht vergleichbare strenge Vorschriften wie für Standardosemund der Preisbindung gab.

Johann Caspar muss eine sehr starke Persönlichkeit gewesen sein. Er hatte reichhaltige Kompetenzen und legte diese auch großzügig aus. Ein Edikt des Jahres 1736 suchte alle kleve-

¹¹ Wiggenhagen-Schütz, Meinerzhagen, S. 61, 62

¹² Wiggenhagen-Schütz, Meinerzhagen, S. 60

märkischen Richter unter strengere staatliche Aufsicht zu stellen. Und weil weder in Kleve noch in der Mark die Richter auch nur einen Punkt dieses Reglements beachteten, wurde es 1739 erneuert¹³. Aus dem Jahr 1738 ist uns ein Vorgang über eine heftige Auseinandersetzung zwischen Johann Caspar und Herrn Christian von Hove erhalten. Anlässlich eines Zeugenverhörs wurde dieser am 20. Juni 1738 wegen ärgerlicher Aufführung und dabei geführten unzulässigen Redensarten zu 5 Reichstalern Strafe verurteilt. Daraufhin wandte sich dieser mit einer Beschwerde an den preußischen König: „Ich kann nun nicht länger umhin, Eure Königliche Majestät mitzuteilen, daß der Richter zu Meinerzhagen Wever nicht nur in meinen gehabten Prozessen zu meinen Ungunsten parteiisch gewesen ist, sondern mich ständig verfolgt und mit Strafen versieht, wie jüngst wegen angeblich unzulässiger Redensarten, und zwar auf bloßes Verhör einiger mir nicht bekannten Zeugen, ohne mir die Gelegenheit der Verteidigung zu geben. Der Richter hat mich nicht nur zu Unrecht wegen eines Dominal-Stück Landes in Altena verfolgt, sondern auch auf die Denuntiation des Meinerzhagener Lehrers gegen meinen Sohn, der die Schule noch besucht, ein Verhör durchgeführt über die Behauptung, mein Sohn habe den Schulmeister am Kopf gestoßen. Daß bei diesem Verhör auch noch Zeugen geladen wurden, diene lediglich dazu, mir wieder Verdruß zu bereiten und mich mit Strafen zu verurteilen. Daher bitte ich Sie, dem Richter zu befehlen, und mir damit die hohe königliche Gnade zu erweisen, sich meiner Person zu enthalten, und mich der Jurisdiktion eines benachbarten Richters zu unterwerfen.“ Die Antwort hierauf erfolgte prompt: „Wir befehlen Euch hierauf allergnädigst aufgrund der Bittschrift des Christian von Hove, diesen in seinen rechtshängigen Sachen nicht zu beschweren und zu weiteren Klagen keinerlei Anlaß zu geben. Des weiteren bitten wir bei weiteren Behelligungen des Christian von Hove um einen Bericht. Kleve, den 24. Juli 1738.“

Aus dem Bericht des Amtsantritts des Pastors Johann Adam Sohn vom 28. August 1740 ist zu entnehmen, daß Johann Caspar auch Kirchenältester in Meinerzhagen war. Hier heißt es: „Ich statue meine gehorsamste Dankbarkeit ab gegen unsere christliche Obrigkeit hierselbenst, Euer Hochedelgeboren, unseren zeitlichen Herrn Richter. Der Herr segne ihn und sein Haus. Er verleihe ihm Kraft und Gesundheit, damit wir noch lange Jahre seiner sattsam bekannten, sowohl verständigen als gewissenhaften Amtsbedienung zum Besten unserer Kirchen und des gemeinen Wesens uns zu erfreuen haben.“

1740 war auch das Jahr der Thronbesteigung von Friedrich II von Preußen. Dies hatte zunächst mehrere kriegerische Auseinandersetzungen zur Folge, da Friedrich in Schlesien einfiel. Nach dem ersten Schlesischen Krieg 1740-1742 folgte bald der zweite. Beide Kriege hatten jedoch im Vergleich zum 7-jährigen Krieg keine erheblichen Folgen für die Meinerzhagener Bevölkerung.

1742 kam es auf Veranlassung von Johann Caspar zum sogenannten Schulstreit. Johann Caspar untersagte auf Bitten des Meinerzhagener Schulleiters Johann Conrad Bährens den Einwohnern der benachbarten Oster Bauernschaft den Betrieb der von ihr ins Leben gerufenen Winterschule, da nach Ansicht der Bauern der Schulweg nach Meinerzhagen zu weit sei und die Kinder damit neben der Schulausbildung nicht mehr genügend Zeit hätten, sich auf den landwirtschaftlichen Beruf vorzubereiten. Pastor Johann Adam Sohn und das Consistorium, das die Schule genehmigt hatte, waren jedoch anderer Meinung. Nachdem Johann Caspar feststellte, daß sein Befehl auf Einstellung der Schule nicht befolgt wurde, ließ er die Winterschule daraufhin räumen. Dies hatte eine Beschwerde an die Clever Regierung zur Folge, so daß Johann Caspar von dort aus folgende Anweisung erhielt: „Wenn nun zufolge das Consistorium in Meinerzhagen wegen der Entlegenheit der Höfe des Winters für notwendig und dienlich erachtet hat, besagte Eingesessene auch überdem daselbst schon einige Jahre lang auf ihre Kosten einen Schulmeister gehalten haben, befehlen wir Euch, Euch gegenüber dem Episcopal Cognitionum innerhalb von 3 Wochen zu verantworten.“ Nach dieser Anhörung wurde der Schulbetrieb der Winterschule fortgesetzt.¹⁴

Mit Erlass vom 3.10.1753 wurde vom preußischen Großkanzler und Justizminister Cocceji eine Verwaltungs- und Gerichtsreform bekannt gegeben, die in ihrem Kern zu einem dreistufigen Gerichtsverfahren führte. Gleichzeitig wurde damit schärfer zwischen Rechtsprechung und Exekutive unterschieden. Während bisher Johann Caspar sowohl in der Verwaltung Vertreter der Landesregierung in Meinerzhagen als auch Richter war, der zudem von den verhängten Brüchten, also Strafgeldern, seinen Lebensunterhalt bestritt, entstand nunmehr aus den

¹³ Wiggenhagen-Schütz, Meinerzhagen, S. 52

¹⁴ Luda, Meinerzhagen einst, S.28

Gerichten Breckerfeld, Halver, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Rhönsahl und Valbert das Landgericht Lüdenscheid. Johann Caspar wurde hierhin als Erster Landgerichtsassessor abgeordnet. Damit endete zugleich die langjährige Familientadition der Wevers als Meinerzhagener Richter. Ab November 1753 übernahm Johan Caspar im Alter von 60 Jahren den Dienst im 18 Kilometer entfernten Lüdenscheid. Da auch die Bevölkerung den weiten Weg nach Lüdenscheid scheute, wurden jedoch nach wie vor Gerichtstage in den einzelnen Orten wie auch in Meinerzhagen abgehalten. Der 7-jährige Krieg stellte die Gerichtsreform auf eine harte Probe. Obwohl die Grafschaft Mark häufig in feindlicher Hand lag, funktionierte sie jedoch weiter. Insgesamt führte die Verwaltungs- und Gerichtsreform weg von der historisch gewachsenen Amtsverfassung hin zur preußisch einheitlichen, von oben her eingerichteten Kreiseinteilung und Landgerichtsordnung. Verwaltung und Rechtsprechung wurden klar getrennt, aber auch großräumiger und unpersönlicher. Mit dem Allgemeinen Landrecht für die preußischen Staaten folgte 1794 schließlich in einem zweiten Schritt auch eine Reform des materiellen Rechts, das von Regelungen des Versammlungs- und Vereinsrechts hin bis zu Glaubens- und Gewissensfreiheit in ganz Preußen einheitliche rechtliche Rahmenbedingungen festschrieb.

Die Tätigkeit eines Richters ist in der Regel von vielen Anekdoten begleitet. Zwei Geschichten sind uns von Johann Caspar überliefert. Als er einem Angeklagten vorhielt, warum er bei einem Einbruch zwar alle Kleidungsstücke, nicht aber das Bargeld mitgenommen habe, erhielt er als Antwort: „Nun fangen Sie, Herr Richter, nicht auch noch von dieser Dummheit an, und meine Frau hat mir deswegen wahrlich schon genügend Vorwürfe gemacht“. Als er einmal einen Angeklagten befragte, ob er denn gar nicht auf die Stimme seines Gewissens gehört habe, antwortete dieser: „Die habe ich nicht hören können, da mein seit Tagen hungernder Magen so laut geknurr hat“.

Johann Caspar erbte von seinem Großonkel, dem Breckerfelder Bürgermeister Luckemey, den Besitz Nieder-Dürholten, der schon seinem Urgroßvater gehört hatte. Mit 13 Fischteichen und reichen, zur Holzgewinnung dienenden Wäldern war Nieder-Dürholten sehr ertragreich. Dies kam schon durch die Pflasterung des Weges zum Gutshaus zum Ausdruck.

1743 kam es zum sogenannten Pastorenwahlstreit in Meinerzhagen. Nach dem Tod des Pastors Johannes Kayser sollte die zweite Pfarrstelle neu besetzt werden. Unter den 6 Bewerbern befand sich auch der Bruder des amtierenden Pastors Johann Adam Sohn. Johann Caspar stritt mit jenem darüber, ob zwei Brüder an einem Ort und in einer Kirche bestellt werden könnten. Zwei vom Kirchenvorstand beauftragte Gutachter bejahten dies. Selbst Friedrich II, der gerade in Schlesien Krieg führte, wurde diese Frage vorgelegt und bejahte sie ebenfalls. Doch wollte sich Johann Caspar immer noch nicht geschlagen geben und ernannte 3 Bauernvorsteher zu zusätzlichen Kirchenratmitgliedern. Auch hierüber kam es zur Auseinandersetzung. Schließlich ließ Johann Caspar am Sonntag morgen, an dem die Wahl stattfinden sollte, 2 Korporals und Meinerzhagener Schützen vor der Kirche aufmarschieren, um nicht genehme Bürger am Kirchenbesuch zu hindern. Das war dann den Bürgern doch zu viel. Herr von Ley aus Lichtringhausen hielt eine scharfe Rede, was Johann Caspar einfiel, mit gewaltsamer Hand zu agieren. Notfalls würde man Gewalt mit Gewalt vertreiben. Nun sahen sich die Korporals veranlaßt, die Kirchentür freizugeben und konnte die Wahl ordnungsgemäß stattfinden, so daß der Bruder des ersten Pfarrers gewählt wurde¹⁵.

Durch den 1.Schlesischen Krieg ist Meinerzhagen nicht in Mitleidenschaft gezogen worden. Gleichwohl wurden jedesmal, wenn der König eine Schlacht gewonnen hatte, besondere Sieges- und Freudenfeste „unter allerlei Freundesbekundungen“ abgehalten¹⁶. Um so härter war Meinerzhagen im 7-jährigen Krieg betroffen, der 1756 ausbrach. Johann Caspar war zu dieser Zeit bereits 63 Jahre alt. Die Mark wurde wiederholt von fremden Truppen belagert. Zunächst waren es die Franzosen. Als im April 1759 Kiersper Bürger in der Dorfnähe das Gepäck des Duc de Chevreuss plünderten, nahmen die Franzosen darauf den reichsten Bürger der Gegend, nämlich Johann Caspar gefangen und verbrachten ihn auf die Burg Altena. Dieser weigerte sich jedoch, für Bürger einer anderen Gemeinde als Meinerzhagen Strafe zu zahlen und so blieb er vorläufig in Haft. Schließlich gelang es den Kiersper Bürgern, mit Hilfe von Frau Diedrich Basse aus Iserlohn 1400 Reichstaler zu leihen, so daß Johann Caspar wieder freigelassen wurde. 1763 atmete die Grafschaft Mark mit dem Frieden von Hubertusburg auf.

¹⁵ Luda, Meinerzhagen einst, S. 96

¹⁶ Wiggenhagen-Schütz, Meinerzhagen, S. 86

Die Grafschaft Mark blieb bei Preußen. Sicher wurde sie von Friedrich II auch nicht mehr als Last empfunden wie von seinem Vater, von dem der Ausspruch überliefert ist „ Was Kleve und die Grafschaft Mark ist, sein die Vasallen dumme Ochs, aber modicus wie der Teufel, auf ihre Privilegien sein sie sehr gesteuert. Die Nation ist sehr intrigant und falsch, dabei und saufen wie die Beesters, mehr wissen sie nichts“¹⁷.

Abschließend sei hier noch auf die Vorbereitungen der Stadtrechte von Meinerzhagen eingegangen, die Johann Caspar begleitete, die er jedoch nicht mehr erlebte. Die Einführung der Akzise (einer Art Mehrwertsteuer) führte zur Begründung neuer Städte. Um das Steueraufkommen zu erhöhen, wurde größere Dörfer zu Städten erklärt. 1723 wurde dieser Gedanke auf Anraten von Johann Caspar hin zunächst verworfen, vor allem deshalb, weil ansonsten die Meinerzhagener Bürger in den benachbarten Kölner Gebieten eingekauft hätten, wo es eine solche Steuer nicht gab. Allerdings hatte die Errichtung als Stadt auch Vorteile, als hier Handel und Gewerbe uneingeschränkt betrieben werden konnten. Insofern entschlossen sich 1764 rund 40 Meinerzhagener Bürger, daß die Akzise zu bitten. Nach sorgfältiger Überprüfung kam man zu der Erkenntnis, daß hierdurch dem König ein jährlicher Vorteil von 473 Reichstalern verblieb. Am 2. Mai 1765 genehmigte Friedrich II die Einführung der Akzise in Meinerzhagen zum 1. Juni. Nur wenig später befahl er der Clevischen Kammer, die entsprechenden Anordnungen zu treffen. Mit Verfügung vom 9. Mai 1765 hieß es dann „ und wird dem bisherigen Dorfe Meinerzhagen, hiermit und Kraft dieses, von nun an das Stadtrecht verliehen“¹⁸.

Offenbar hatte Johann Caspar über seinen Onkel Peter Friedrich Wever aus Emmerich seine zukünftige Frau in Emmerich kennengelernt. Am 10. Februar 1715 heiratete er CATHARINA Margaretha LÖCKEL (10MH23a) drei Tage vor ihrem zwanzigsten Geburtstag. Sie war am 13. Februar 1695 geboren als Tochter des Geheimen Sekretärs und Postmeister Nicolaus Löckel aus Emmerich. Aus der Ehe stammen¹⁹:

- 1.3.1. CATHARINA WEVER (11MH1)
- 1.3.2. PAULINE WEVER (11MH2)
- 1.3.3. PETER WEVER (11MH3) - **setzt nachstehend auf S. 109 fort** -
- 1.3.4. ISABELLA WEVER (11MH4)

Catharina starb an den Folgen der Geburt ihrer Tochter Isabella am 24. August 1724. Daraufhin heiratete Johann Caspar am 17. April 1725 CATHARINA Robertina LECKE (10MH23b), die Tochter aus einer angesehenen Iserlohner Kaufmannsfamilie. Anlässlich dieser Hochzeit wurde eine Wetterfahne angefertigt, in der über den beiden Initialen des Brautpaares die Familienwappen unter der Königskrone abgebildet sind. Aus der Ehe stammen weitere vier Kinder²⁰:

- 1.3.5. MARIA WEVER (11MH5)
- 1.3.6. CASPAR WILHELM WEVER (11MH6)
- 1.3.7. MATHIAS WEVER (11MH7)
- 1.3.8. CHRISTINE WEVER (11MH8)

Johann Caspar starb ein Jahr nach dem Frieden von Hubertusburg am 7. August 1764 im Alter von 71 Jahren, nachdem er eine Woche lang nach einem Schlaganfall mit halbseitiger Lähmung im Krankenbett gelegen hatte. Catharina folgte ihm im Tod am 18. Juli 1776 an den Folgen der Schwindsucht.

- 1.3.1. CATHARINA Sibylla Gertrud WEVER (11MH1), geb. 19. Dezember 1715 in Meinerzhagen. Sie heiratete am 16. August 1740 den Erbherrn des freiadeligen Rittersitzes Carthausen Dr. iur. Johann Stephen Caspar **Wippermann**, geb. 21. Juli 1694 in Carthausen als Sohn von Johannis Wippermann und seiner Ehefrau Elisabeth Wever. Die Eheleute verkauften später

¹⁷ Wiggenhagen-Schütz, Meinerzhagen, S. 48

¹⁸ Wiggenhagen-Schütz, Meinerzhagen, S. 82

¹⁹ Winkhaus, Wir stammen..., S. 580, 581

²⁰ Günther Wever, Loseblattsammlung, S. 581a, 582

diesen Besitz an Herrn Winkhaus. Das Gut ist heute noch im Besitz der Familie Winkhaus. Aus der Ehe entstammt ein Sohn, der kinderlos starb.

- 1.3.2. PAULINE Anna Johanna WEVER (11MH2), geb. 15. Juli 1717 in Meinerzhagen. Sie heiratete am 2. April 1738 den Ratsherrn und Iserlohner Kaufmann Johann Reinhard **Brune**. Sie starb am 21. April 1749 im Alter von 32 Jahren.
- 1.3.4. ISABELLA Sophie WEVER (11MH4), geb. 14. Februar 1724 in Meinerzhagen. Sie heiratete am 24. Juli 1749 den Pastor Gottlieb **Glaser** aus Valbert, geb. als Sohn des Inspektors Friedrich Glaser und seiner Frau Mechthild Ballhorn. 1757 wurde Gottlieb als Pastor nach Essen gewählt. Dort starb er 1791 nach 54jähriger Amtszeit. Isabella war ihm bereits am 16. Februar 1771 im Alter von 46 Jahren im Tod voraus gegangen. Aus der Ehe stammen zwei Söhne²¹:
- 1.3.4.a. Johann Friedrich Gottlieb Glaser; er wurde wie sein Vater Pastor.
- 1.3.4.b. Kaspar Peter Nikolaus Adam Gotthold Glaser; er heiratete CATHARINA ELISABETH WEVER. Auch er ergriff den Beruf des Pastors.
- 1.3.5. MARIA Magdalena WEVER (11MH5), geb. 26. Januar 1726 in Meinerzhagen. Sie heiratete den berühmten Rechtsgelehrten Johann Adolf **Clemens**, Sohn des Amtmanns und Oranien-Nassau-Dietzschens Regierungsadvokaten Clemens. Johann war bei der Nassau-Dietzschens Landesregierung Advokatus Ordinarius. Aus der Ehe stammt ein Sohn²²:
- 1.3.5.a. Carl Georg Clemens, der von seinem Onkel Caspar Wilhelm Wever adoptiert wurde. CARL Georg WEVER starb 1841 unverheiratet.
- 1.3.6. CASPAR WILHELM WEVER (11MH6), geb. 6. Januar 1730 in Meinerzhagen, wurde nach seinem Jurastudium an der Uni Duisburg von seinen Kopenhagener Verwandten bewogen, in dänische Dienste zu treten. Er lebte als Etatsrat in Kopenhagen. Er besuchte einmal im Jahr seine in der Mark lebenden Verwandten. 1792 stiftete er zusammen mit seiner Schwester das von seinem Vater geerbte Gut Schmiemecke als Fideikommiss (Familienstiftung), um das Gut der Familie zu erhalten. Zum Dank hierfür setzte ihm sein Neffe Friedrich Wever (12M9) einen Gedenkstein, der 1912 von der Familie auf die Wahr, eine Anhöhe vor Meinerzhagen, versetzt wurde, dann lange als verschollen galt, bis er schließlich Mitte der 70er Jahre vor der Meinerzhagener Kirche einen neuen Platz fand. 1870 wurde die Familienstiftung aufgelöst und zur Hälfte Wilhelm Wever (13MH26) und Carl Wever (13MH27) zuerkannt, die das Gut Schmiemecke 1877 an den Kommerzienrat Gustav Weiland in Siegen verkauften.
- 1.3.7. MATHIAS Robert WEVER (11MH7), geb. 5. März 1731 in Meinerzhagen. Er studierte an der Uni Duisburg Jura. Dann folgte er seinem Bruder nach Kopenhagen, wo er als Kaufmann tätig wurde. Er starb dort unverheiratet 1775 im Alter von 44 Jahren.
- 1.3.8. CHRISTINE WEVER (11MH8), geb. 9. Juli 1734. Sie heiratete am 22. Februar 1770 den Pastor Johann Caspar **Heßmar** aus Iserlohn Dieser war 1760 als zweiter Pastor von Lüdenscheid nach Meinerzhagen gekommen. Nach zehnjähriger Ehe starb Christine am 13. März 1780 im Alter von 45 Jahren. In zweiter Ehe heiratete Johann Caspar Heßmar PAULINE Johanna Marie WEVER (12M1; **siehe S. 114**).
- 1.3.3. PETER Nikolaus WEVER (11MH3; **Fortsetzung von S.108**), geb. 9. Januar 1719 in Schmiemecke²³. Er besuchte siebzehnjährig die Uni Duisburg, um dort Rechtswissenschaften zu studieren. Durch die Verwaltungsreform von Friedrich II bestand für ihn jedoch keine Möglichkeit, die Familientradition als Richter von Meinerzhagen fortzuführen. Inzwischen hatte auch der Widerstand des cleve-märkischen Großkanzlers gegen die Verwaltungsreform insofern nachgelassen, als er anders als in den ersten Jahren nach deren Einführung nun keine Ausnahmeregelungen mehr zuließ. Daher schlug auch ein Versuch von Peter fehl, 500 Reichstaler zugunsten der Rekrutenkasse gegen Erhalt der Breckerfelder Richterstelle anzubieten. Als kurz darauf eine Stelle als Advokatus Ordinarius im benachbarten Schwelm

²¹ Günther Wever, Loseblattsammlung, S. 581

²² Günther Wever, Loseblattsammlung, S. 581a

²³ Walther Wever, Geschichte der Fam. Wever, S.30

frei wurde, bewarb er sich auf diese Stelle und wurde am 17. Oktober 1749 30-jährig hierzu bestellt. 1750 wurde er dann zum königlichen Hofrat ernannt. Im Februar 1753 wurde die alte märkische Amtsverfassung aufgehoben. Die Grafschaft Mark wurde in 4 landrätliche Kreise Hamm, Hörde, Wetter und Altena eingeteilt und die Rechte der bisher selbständigen Städte erheblich beschnitten. Dies hatte auch für Schwelm zur Folge, daß das 1590 von Herzog Wilhelm von der Mark verliehene Privilegium der Stadt, den Rat selbst zu wählen, aufgehoben wurde. Stattdessen wurde nun der Schwelmer Bürgermeister von Cleve aus ernannt. Am 14. November 1753 wurde Peter Dirigierender Bürgermeister der Stadt Schwelm.

Peters Schwelmer Amtszeit wurde wesentlich geprägt durch die Folgen der kriegerischen Auseinandersetzungen von Preußen im 7-jährigen Krieg. Der Schwelmer Lehrer Jaeger verfaßte hierzu einen ausführlichen Bericht. In seiner Einleitung heißt es: „Die Ruhe und der Friede im Lande wird niemals teurer und angenehmer, bis man im Gegenteil erfahren hat, was Krieg ist. Damit nun eine dankbare Erkenntlichkeit für die Wohltat des Friedens nie verlöschen möge, tut man löblich, wenn man öfters an die betrübten Kriegsspuren gedenket und solches den Nachkommen bekanntmachtet“. Angesichts ausführlicher Kriegsberichte aus dieser Zeit wird hierauf im folgenden näher eingegangen.

Im 7-jährigen Krieg führte Friedrich II gegen Österreich, Sachsen, Rußland und Frankreich seit 1756 Krieg und entkam letztlich nur durch den russischen Thronwechsel einer preußischen Niederlage. 1756 zogen französische Truppen durch Schwelm, und zwar mit schweren Kanonen, die jeweils von 20 Pferden gezogen wurden. 1757 sah nämlich der französische König die gute Gelegenheit, nachdem sich Friedrich II mit seinen Truppen auf Sachsen und Böhmen konzentrierte, ohne preußischen Schutz auf Hannover vorzugehen. Im April 1757 ließ er seine Armee unter dem Prinzen von Soubise und Marschall d'Érees durch die Mark marschieren. Das führte zu Lebensmittel und Pferdefutterabgaben und Geldkontributionen der Städte, so auch Schwelm. Besonders litten die Schwelmer unter dem Freikorps des Oberst Fischer, das sich fast ausschließlich aus ehemaligen Deserteuren zusammensetzte. Die Soldaten stahlen und raubten am helllichten Tage unter vorgehaltener Waffe. Es gab aber auch andere Beispiele. So kündigte am 8.7.1757 Oberst de la Moliere bei Peter Wever den Aufenthalt von zwei französischen Regimentern in Schwelm an. 18 Kompanien mit rund 900 Mann wurden am 9. Juli 1757 dort für eine Nacht einquartiert. Was das bedeutete, kann man aus der Tatsache ableiten, daß Schwelm zu dieser Zeit aus lediglich 230 Häusern bestand. De la Moliere logierte und speiste zusammen mit 10 Offizieren bei Peter. Aus noch vorhandenen Unterlagen wissen wir, daß Peter morgens, mittags und abends Wein reichte.

Im März 1758 zog sich die französische Armee unter Herzog Soubise über die Mark zurück, nachdem sie von Friedrich II bei Roßbach geschlagen und von Prinz Ferdinand von Braunschweig zersprengt worden war. Am 26. März 1758 trafen zunächst 20 Wagen mit Verwundeten ein, später kampierte der Herzog samt Offizierscorps in Schwelm mit 4 Regimentern. Die 2000 Einwohner zählende Stadt mußte 4000 Soldaten und 400 Offiziere versorgen und unterbringen. 3000 Brote, 60 Kühe, rd. 1500 Pfund Reis, Versorgung für die Pferde und 66 Dukaten waren zu leisten. Die Stadt war dermaßen von den Franzosen überfüllt, daß in jedem Haus zwischen 40 und 60 Franzosen untergebracht waren. Im April 1758 zog sich die französische Armee mit insgesamt 25000 Mann schließlich über den Rhein zurück. Auch die preußischen Husaren mußten zwischenzeitlich versorgt werden. Diese führten sich laut Berichten aber gut auf. Am 24. Juni 1758 forderten französische Soldaten 100 Paar Schuhe. Peter antwortete darauf, daß die Stadt nicht über so viel Schuhmacher verfüge, um dieser Forderung zu entsprechen. Gleichzeitig organisierte er einen Selbstschutz der Schwelmer Bürger und Bauern einschließlich Frauen, um sich der nun drohenden militärischen Exekution widersetzen zu können. Aber offenbar blieb eine Exekution aus.

Am 27. September 1758 verlangte der französische Kriegskommissar von Peter 55000 Taler bzw. entsprechende Sachleistungen. Vier Erlasse wurden daraufhin von Peter als Bürgermeister am 30. September 1758 verabschiedet: „1. Den Bäckern wird bei 10 Talern Strafandrohung aufgegeben, innerhalb von zwei Stunden für die sächsischen Truppen 378 Pfund Brot abzuliefern. 2. Den Juden wird bei 10 Talern Strafandrohung aufgegeben, innerhalb von zwei Stunden 108 Pfund Rindfleisch abzuliefern. 3. Dem Schlachter Noltze und den Juden wird bei Strafandrohung militärischer Exekution angedroht, am Montag und den nachfolgenden Tagen für General Montegou und dessen Begleiter gutes Rindfleisch zur Verfügung zu haben. 4. Der französische General verlangt Wildbret, es wird also den Herren Helman und Köhler befohlen, soviel Hasen, Feldhühner und Drosseln als möglich zu jagen

und dem Quartier des Generals abzuliefern, andernfalls werden beide Jagdliebhaber zur Verantwortung gezogen.“

Am 31. Dezember 1758 ergingen von Peter zwei Aufforderungen an die Schwelmer Bürger, um mögliche Konflikte mit Franzosen zu vermeiden: „Es soll sich auf Ordre des hiesigen Kommandanten der französischen Truppen bei Strafe des körperlichen Arrests und Leibesstrafe keiner unterstehen, nach der eingerissenen übelen Gewohnheit in der künftigen Neujahrsnacht zu schießen.“ „ Es darf fortan niemand nach 8 Uhr abends ohne Laterne über die Straße gehen. Wer dabei angetroffen wird, soll sofort auf die Wache geschleppt, daselbst über die Nacht verbleiben und des folgenden Tages mit willkürlicher Strafe belegt werden.“

Auch waren die Straßen von den Bürgern in „tüchtigem Reparaturzustand“ zu erhalten. Schwelm hatte nämlich den Vorteil bzw. in Kriegszeiten den Nachteil, an einer alten Heeres- und Handelsstraße von Hagen nach Köln zu liegen. Peter forderte die Mitbürger wiederholt zu Straßenausbesserungsarbeiten auf, so am 30. September und 7. Oktober 1758. Am 18. Oktober verabschiedete er schließlich folgenden Erlaß, nachdem die bisherigen Aufforderungen nicht die gewünschte Reaktion ausgelöst hatten: „Den unten benannten Bürgern und Einwohnern wird bei Strafe körperlicher Arrestierung, bei der sie auf Wasser und Brot gesetzt werden, befohlen, sich morgen, Donnerstag früh um 8 Uhr mit einem Beil, einer Schippe und einer Hacke zur Verbesserung der Wege im Möllenkotten einzufinden, woselbst sie zur Arbeit angewiesen werden. Sie müssen sich auch mit Kost für 2 Tage versehen.“

Im Oktober folgte wieder die Einquartierung von 750 Soldaten, diesmal sächsischen Truppen. In dem Gefolge befanden sich zudem 52 „Weiber“. Der Durchmarsch führte zu einem Schaden von 1664 Talern, vor allem durch Verpflegungen. Im Oktober wurde Peter aufgefordert, die im Rathaus deponierten Flinten und Pistolen auszuliefern, als wieder mal 3 französische Regimenter durch Schwelm zogen. Von ihren benachbarten Winterquartieren aus forderten die Franzosen bis Dezember fast täglich Lieferungen von Heu und Hafer sowie Essen und Trinken, „andernfalls würde die Stadt weggerissen“. Am 17. Dezember 1758 forderte ein durchziehendes Husarenregiment 660 Rationen Pferdefutter. Auch Geldzahlungen waren wieder zu leisten. Als sich der Schwelmer Steuereinnahmer Hasenbeck daraufhin versteckte, drohten die Franzosen, sein Haus anzustecken. Daraufhin zahlte er die gepresste Summe. Die Schwelmer bemühten sich immer wieder, die Franzosen dahingehend zu beeinflussen, daß sie nicht in Schwelm Rast machten, sondern weiterzogen. Der des französischen mächtige Richter Steinweg tat sich hier besonders hervor. Schließlich gelang es Steinweg am 29. Januar 1759, einen Vergleich mit dem französischen Grafen St. Germain und dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig zu schließen, daß sich bis zur Eröffnung des Feldzuges im Frühjahr gegen Zahlung von 21000 Talern kein Franzose mehr in der Mark aufhielt. Peter sollte sodann auf Anforderung eines preußischen Leutnants Aufrufe zur Bildung eines preußischen Freicorps verteilen. Dies lehnte er jedoch ab, da er vorsichtig sein müsse, denn schon einmal sei er - zu Unrecht - bei General St. Germain beschuldigt worden, französischen Deserteuren Geld gegeben zu haben.

Am 4. Juni 1759 hielt sich Herzog Ferdinand von Braunschweig in Schwelm auf. Hierzu erhielt Peter vom preußischen Landrat von Grolmann die Aufforderung, daß er für die Ankunft des Herzogs 20 Boten abstellen möge, die den durchmarschierenden Truppen als Wegweiser mitgegeben werden sollten. Am 5. Juni 1759 schrieb Peter folgenden Brief an Kammerdirektor Herzog von Meyen zu Elberfeld: „Bei Anwesenheit Ihrer Hochfürstlichen Durchlaucht des Herrn Prinzen von Braunschweig ist ein spanisches Rohr (Gehstock) mit einem gelben Knopf zurückgeblieben, welches zwar vorgestern und gestern von Bediensteten in den Pferdeställen gesucht, aber nicht gefunden wurde. Allein wie nun gestern abend der Stock wieder zum Vorschein gekommen ist, so nehme ich mir die Freiheit, erwähntes Rohr an Euch Hochwohlgeboren zu adressieren, weil ich nicht weiß, wo sich Ihre hochfürstliche Durchlaucht gegenwärtig aufhalten.“

Doch Peter ahnte, daß bald die Franzosen wieder durch Schwelm ziehen würden. Insofern mahnte er wiederholt zur Vorsicht. „ Es ist dem Magistrat angezeigt, daß sich anmaßende, freche und widerspenstige Einwohner bei der Gelegenheit des Transports einiger französischer Kriegsgefangenen eingefunden und allerhand unerlaubte Reden ausgestoßen haben, dieselben verspottet und auch sonst mutwillig verübelt haben. Jederman hat dem Regierenden Bürgermeister bei derartigen Vorfällen, sobald sie sich wiederholen sollten, Anzeige zu erstatten.“

Am 24. Mai 1760 schrieb Peter an den französischen Oberstleutnant v. Kühlewein und klagte über die Belästigung des Kaufmanns Sterneburg durch französische Patrouillen. Wie aus dem Antwortschreiben hervorging, hatte er dieser Beschwerde eine Sendung Forellen beigefügt. Jedenfalls entschuldigte sich von Kühlewein für diese Übergriffe. Gleichzeitig erhielt Peter aber einen Beschwerdebrief eines französischen Kapitäns darüber, daß sich dieser direkt an von Kühlewein und nicht an ihn gewandt habe. 1761 bekämpften sich die Franzosen und die englische Armee bei Wesel. Im Winter hielten sich die Franzosen unter anderem wieder in Schwelm auf. Wiederholt korrespondierte Peter mit Oberstleutnant von Kühlewein, am 15. Mai 1761 wurde er von diesem sogar zu einem Essen nach Elberfeld eingeladen.

1761 war für Schwelm das schwerste Kriegsjahr. Es gab keinen Monat, in dem Schwelm frei von Einquartierungen war. Am 31. Januar 1761 wurde Peter gezwungen, eine Urkunde zu unterzeichnen, wonach die Stadt neben 1000 Rationen Heu 80 Taler monatlich bei den in Siegen stationierten Franzosen abzuliefern habe. Richter Steinweg wurde nach Siegen entsandt, um mittels Bestechungsgeldern die Summe zu drücken. Gleichzeitig wurden die Bürger aber zu Zahlungen aufgefordert. Da sich der Pfarrer Steinberg zunächst weigerte, schrieb ihm Peter folgenden Brief: „Dem Herrn Pastor Steinberg muß ich namens des Magistrats und der deputierten Bürgerschaft hierdurch bekannt machen, daß, wenn nicht innerhalb von zwei Stunden die verlangte Summe bezahlt ist, wir zu unangenehmen Mitteln schreiten müssen.“ Es folgte kurz darauf ein weiteres Schreiben, in dem es unter anderem hieß „Angesichts der drohenden Plünderung der Stadt und im Hinblick auf das Vermögen des Pastors werde man demnächst keinen Anstand nehmen, zur Rettung der Bürgerschaft den Soldaten die Namen der vermögenden Bürger zu nennen.“ Daraufhin zahlte auch der Pfarrer.

Im Dezember 1761 wurde es für Peter brenzlich. Er erhielt von dem französischen Kapitän von Brisac am 19.12.1761 folgendes Schreiben: „Ich bin sehr überrascht, mein Herr, daß Sie mich gestern abend nicht benachrichtigt haben bei der Ankunft der Hannoverschen Patrouille in Schwelm. Ich werde mich wegen Ihres Verrats zu rächen wissen, sobald sich eine Gelegenheit bietet, und seien Sie überzeugt, daß ich den Augenblick nicht entschlüpfen lassen werde, wo ich imstande sein werde, Sie den Fehler bereuen zu lassen, den Sie begangen haben...“.

Peter antwortete daraufhin: „Diesen Augenblick erhalte ich Ihr Schreiben... Gestern gegen 7 Uhr abends erschien Ihre erste Patrouille, ich überreichte derselben den gewöhnlichen Schein und wußte nichts allergeringst Neues zu berichten. Nachts um 1 Uhr wurde ich geweckt. Allein vor Erstaunen vermochte ich fast nicht zu reden, als ein hannoverscher Sergeant, begleitet von 11 Soldaten, eintrat und mich nach dem Aufenthalt von 5 Husaren in der Stadt befragte. Diesen Ort gab ich auf Bedrängen des Sergeanten preis. Kurz darauf erschien Ihre zweite Patrouille, der ich ohne Zeitverzug meldete, daß 12 Hannoversche Soldaten den Angaben nach vom Regiment Zastro die 5 in der Stadt logierenden Husaren gefangengenommen hätten und bedeutete ihnen auch noch den Ort ihres Aufenthaltes. Einige Minuten später wurde auf der Straße Alarm geschlagen. Der hannoversche Sergeant verlangte den Arrest der von Ihnen entsandten zweiten Patrouille, die er gefangen genommen habe. Die Hannoverschen Soldaten blieben mit den Gefangenen bis nachts um 3 Uhr im Wirtshaus. Um 5 ½ Uhr erschien Ihre dritte Patrouille. Ich war noch nicht zu Bett gegangen, um selbst mit ihr zu sprechen. Ich rief also Ihre Grenadiere in die Stube, erzählte ihnen den ganzen Vorgang aufrichtigst mit der ausdrücklichen Ermahnung, daß dem Herrn Kommandanten eiligst davon Nachricht gegeben werden mußte. Dieses mein Herr ist der wahre Verlauf der Affäre, welche mein Gemüt belastet. Solange ich den Bürgermeisterdienst verwalte, habe ich dergleichen Nachrichten weder der einen noch der anderen Partei geben müssen. Ich gehe mit meiner geringen Einsicht davon aus, daß die kriegerischen Teile durch ihre abzuschickenden Patrouillen, Kommandos und Spione alle Bewegungen von Truppen erforschen lassen, und daß ein Bürgermeister alle Neuigkeiten, so sie zu seiner Wissenschaft gelangen, den Herren Offizieren oder Patrouillen weiterzuleiten habe. Damit sind aber seine Pflichten erschöpft, weiter muß er sich nicht einmischen. Ich versichere zugleich auf mein Gewissen, daß mir nicht befohlen ist, durch Boten oder Briefe Neuigkeiten zu berichten. Bei der gegenwärtigen Geschichte kommt zu meiner Verteidigung hinzu, daß ich des Himmels Einfall eher vermutet hätte als die Anwesenheit Hannoverscher Truppen, da man in Schwelm nicht das geringste hiervon gehört habe.“ Zwei Tage später erhielt Peter folgenden Brief: „Ich habe, mein Herr, Ihren Brief erhalten, welcher Sie in nichts entschuldigt. Dieses Manöver war nur unternommen, um Sie zu prüfen. Ich weiß jetzt, was ich von Ihnen zu halten habe.

Unterstellen Sie sich, nach Altena zu schreiben, daß diese sogenannte Hannoversche Patrouille nur eine Kriegslist war. Denn wenn man solche Nachricht in die Zeitungen setzte, würde uns dies viel Schaden tun gegenüber der französischen Generalität.“ Peter nahm dieses Schreiben gleichwohl zum Anlaß, seine Vorgesetzten in Altena hierüber zu informieren. Doch hatte dieses Ereignis kein weiteres Nachspiel.

Am 19. April 1762 war wieder einmal jedes Haus mit mindestens 10 Mann belegt, in einigen Häusern hielten sich sogar bis zu 60 Soldaten auf. Am 21. Februar 1763 schließlich erhielten die Schwelmer die Botschaft, daß auf dem Schloß Hubertusburg in Sachsen ein allgemeiner Friede geschlossen worden ist. Auf Anordnung des Königs sollte am 13. März 1763 ein allgemeines Dank- und Freudenfest gefeiert werden. Die Schwelmer nahmen mit Unterstützung von Peter diese Aufforderung zum Anlaß, gleich eine ganze Woche lang, nämlich für jedes Kriegsjahr einen Tag zu feiern.

Am ersten Festtag fand ein Tedeum Singen vor der Kirche statt, gefolgt von Kanonenschüssen. Peter wollte offenbar ein Bürgerschießen unterbinden, was ihm jedoch nicht gelang, nachdem einige Jugendliche zur Büste von Friedrich II die Frage stellten „ Friedrich, soll uns nicht erlaubt sein, auf einem so frohen Fest zu schießen?“ und einer hinter dem Brustbild antwortete „ Oh doch, ja!“ Nachmittags fand ein prächtiger Ball des Magistrats statt. Am zweiten Tag folgte ein Festumzug durch die Stadt, wobei der Zug vor dem Haus des Richters und des Bürgermeisters innehielt und auf die Gesundheit unseres treuen Landesvaters getrunken und Feuer gegeben wurde. Am dritten Tag folgte ein ähnliche Zeremonie, das Corps marschierte zum Bürgermeisterhaus und „ließ dort eine dreifache Salve losdonnern“. Am vierten Tag zogen die Junggesellen mit ihren Gewehren durch die Stadt sowie die Jungfern mit Kronen und Kränzen geschmückt. Am fünften Tag folgte ein Festzug der Mägde und Burschen. Am siebten Tag schließlich marschierten die Schulkinder unter Anleitung von zwei Waldhörnern. Abends folgten immer wieder Feierlichkeiten.

Ein Jahr später starb Peters Vater Johann Caspar. Peter verkaufte daraufhin das Gut Nieder-Dürholten in Meinerzhagen. Aus seiner späteren Amtszeit sind uns kaum Dokumente erhalten. Lediglich eine Aufsichtsbeschwerde über ihn von einem Schwelmer Bürger, der sich 1770 ohne Preisgabe seines Namens bei der Clever Regierung über die Kassenzustände der lutherischen Gemeinde beschwerte: „ Nirgend ist eine Reformation nötiger als bei den Kirchensachen in Schwelm. Die Kirche hat zwar ansehnliche Güter, diese werden aber schlecht verwaltet... Der eine Grund für die Unordnungen liegt darin, daß der dirigierende Bürgermeister der Stadt, der natürlich ein Advokat ist, beständig im Kirchenrat sitzt, daß er sich sogar zu seinem ständigen Vorsitzenden aufwirft, nicht etwa aus patriotischem Eifer, sondern um aus den hieraus resultierenden Prozessen etwas zu verdienen. Die ungeheure Summe der Prozeßkosten lassen sich aus dem Kirchenbuch nachweisen. In einem Fall sei für eine Rente von 4 ½ Stübern mehr als 100 Taler verprozessiert worden. Der andere Grund dieser Unordnungen liegt darin, daß die Kirche alle 2 Jahre einen neuen Kassenwart ernennt.“

Aus dem Jahr 1773 ist uns ein Vorgang erhalten, der heute kaum noch nachvollziehbar ist. Unter Bezugnahme auf ein königliches Edikt vom 20. Mai 1734 verhängte die Kriegs- und Domänenkammer in Hamm gegen den Kreiseinnehmer Heilenbeck aus Schwelm eine Geldbuße von 100 Talern, weil nicht nur er und seine Frau aus Anlaß des Todes ihres 3-jährigen Sohnes Trauerkleider getragen hätten, sondern er auch dem gesamten Hausgesinde diese Bekleidung auferlegt habe. Dies war bei dem Tod von Kindern unter 12 Jahren nicht gestattet. Auf dessen Berufung vom 28. September wurde die Strafe auf 25 Taler reduziert. Daraufhin schrieb Peter der Kammer, daß ¼ der Strafe der Stadtkasse zustünde. Dieser Antrag wurde jedoch abgelehnt.

1779 erhielt der Magistrat von Schwelm den ernstlichen Befehl, da nunmehr in hiesiger Provinz eine fahrende Post eingerichtet werden soll, die von den Postwagen zu befahrenden Straßen instand zu halten. 1788 wurde die Straße von Düsseldorf über Schwelm nach Hagen ausgebaut, rund 50 Jahre später folgte 1848 der Eisenbahnbau. 1794 wurde Peter im Alter von 74 wegen Altersschwäche der Justizkommissar Carl Theodor Hülsenbeck als Beigeordneter zur Seite gestellt, da das Bürgermeisteramt grundsätzlich unbefristet war.

Am 27. Mai 1753 hatte Peter in Iserlohn eine Nichte seiner Stiefmutter Johanna Sophia Lecke, Christina ELISABETH LECKE (11MH3a) geheiratet. Sie war am 17. Februar 1728 als Tochter

des dirigierenden Bürgermeisters von Iserlohn sowie Hof- und Kommerzienrat Dr. iur. Johann Caspar Lecke²⁴ geboren. Aus der Ehe stammen folgende Kinder²⁵:

- 1.3.3.a. PAULINE WEVER (12MH1)
- 1.3.3.b. THEODOR WEVER (12MH2)
- 1.3.3.c. CHRISTINE WEVER (12MH3)
- 1.3.3.d. WILHELM ARNOLD WEVER (12MH4)
- 1.3.3.e. LUISE WEVER (12MH5) – **setzt auf S. 115 fort-**
- 1.3.3.f. WILHELMINE WEVER (12MH6)
- 1.3.3.g. FRIEDRICH WEVER (12MH7) – **setzt auf S. 115 fort -**

Zwei Jahre nach Ende des 7-jährigen Krieges starb Elisabeth am 25. Januar 1768 im Alter von 39 Jahren. Daraufhin heiratete Peter IV am 22. Dezember 1768 die Witwe des Kaufmanns Johann Peter David Schürmann, ANNA CLARA LEVE (11MH3b)²⁶. Sie war am 28. Juni 1725 in Dortmund geboren. Aus der Ehe entstammen keine weiteren Kinder, war sie besonders den jüngeren Kinder ihres Mannes zugetan. Sie starb am 9. Januar 1795 in Schwelm. Peter folgte ihr im Tod am 26. Mai 1796. Insofern hatte er fast noch die ganze Regierungszeit von Friedrich Wilhelm II (1786-1797) miterlebt. Peter wurde wie auch seine Frau in der Schwelmer Kirche in einer Familiengrabstätte beigesetzt.

- 1.3.3.a. Johanetta Maria PAULINE WEVER (12MH1; **siehe auch S. 109**), geb. 14. März 1754 in Schwelm²⁷. Paten waren die Großmutter Catharina Robertina Lecke, der Großvater Johann Caspar Lecke aus Iserlohn, die Urgroßmutter Catharina Amelia Lecke, geb. Göcke und die Tante Maria Elisabeth Brune. Am 18. Juli 1781 heiratete Pauline ihren Onkel, den Pastor Johann Caspar **Heßmar**, der 1793 nach dreißigjähriger Amtszeit in Meinerzhagen starb. Aus dieser Ehe stammen:

- 1.3.3.a.a. eine Tochter, verheiratet mit dem Prediger Keßler aus Werdohl und
- 1.3.3.a.b. Johanetta Luise Heßmar, geb. 22. Februar 1784. Sie heiratete Johann Edmund Ludwig Weber, geb. 14. Oktober 1774, gestorben 10. Mai 1848 in Olpe.

Pauline heiratete in zweiter Ehe den Valberter Pastor Anton Diedrich Heinrich **Ruhrmann**, geb. 4. Januar 1744 in Dinker bei Soest als Sohn des dortigen Vikars Ruhrmann. Nach dem Theologiestudium in Halle hatte er 29 Jahre die zweite und 11 Jahre die erste Predigerstelle in Valbert inne. Er starb am 12. Dezember 1809 an Nervenfieber. Seine Frau folgte ihm im Tod zehn Jahre später am 14. November 1819.

- 1.3.3.b. Johan Caspar THEODOR WEVER (12MH2), geb. 18. Juli 1755 in Schwelm²⁸. Paten waren der Großvater Landgerichtsassessor Johann Caspar Wever, der Onkel Landgerichtsadvokat Lecke aus Hagen, der Onkel Kaufmann Johann Heinrich Brune aus Iserlohn und der Justizrat und Freund des Hauses Grüter aus Schwelm. Nach seiner Schulzeit ging er nach Kopenhagen und heiratete dort. Er hinterließ dort vier Kinder²⁹:

- 1.3.3.b.a. WILHELM WEVER (13MH1)
- 1.3.3.b.b. WILHELMINE WEVER (13MH2)
- 1.3.3.b.c. JOHANN CARL WEVER (13MH3)
- 1.3.3.b.d. CASPAR FERDINAND WEVER (13MH4)

Weiteres ist über sie nicht bekannt.

²⁴ Walther Wever, Geschichte der Fam. Wever, S.31

²⁵ Günther Wever, Loseblattsammlung, S. 583,585

²⁶ Walther Wever, Geschichte der Fam. Wever, S.32

²⁷ Walther Wever, Geschichte der Fam. Wever, S.31

²⁸ Walther Wever, Geschichte der Fam. Wever, S. 31

²⁹ Walther Wever, Geschichte der Fam. Wever, S.31

1.3.3.c. CHRISTINE Henriette Sophie WEVER (12MH3), geb. 5. Dezember 1757 in Schwelm³⁰. Paten waren die Schwester des Vaters Catharina Wippermann aus Carthausen, Tante Brune aus Iserlohn, Tante Brune aus Limburg, Tante v. der Upwich aus Emmerich und Berhard Heinrich Steinweg aus Schwelm. Sie starb im Alter von 12 Jahren am 20. Februar 1770 in Schwelm.

1.3.3.d. WILHELM ARNOLD WEVER (12MH4), geb. 17. März 1760 in Schwelm³¹. Paten waren Onkel Caspar Wilhelm Wever aus Kopenhagen, Onkel cand.iur. Reinhard Arnold Lecke aus Iserlohn, Arnold Reinhard Hymmen, die Schwester des Vaters Isabella Sophia Glaser und Großtante Anna Elisabeth Röwenstrunck, geb. Wever aus Altena.

Nach einer kaufmännischen Lehre in Schwelm ließ sich Wilhelm Arnold in Essen nieder. Er war dort als königlich preußischer Kommissar, zuständig für die Handelsbeziehungen mit Essen, tätig. Am 14. März 1783 heiratete er CHARLOTTE STEINHOF (12MH4a), die jedoch an den Folgen der Geburt ihres Sohnes 1784 starb. Aus der Ehe stammt³²:

1.3.3.d.a. ARNOLD WEVER (13MH11)

Daraufhin heiratete Wilhelm Arnold in zweiter Ehe JULIE BOURCHARD (12MH4b). Aus dieser Ehe stammen³³:

1.3.3.d.b. CARL FERDINAND WEVER (13MH12)

1.3.3.d.c. JULIANE WEVER (13MH13)

Weitere Daten sind nicht überliefert. Vermutlich ist die Familie ausgewandert.

1.3.3.e. LUISE Sophia Hermina Maria WEVER (12H5; **Fortsetzung von S. 114**), geb. 30. Januar 1762 in Schwelm³⁴. Paten waren die Äbtissin des Stifts aus Gevelsberg v. Botlenberg genannt Kessel, Tante Halfmann, geb. Röwenstrunck aus Iserlohn, Frau Krupp aus Unna und Ratsmann Johann Hermann Schmidt aus Iserlohn.

Am 20. Dezember 1783 heiratete sie den Feldprediger Friedrich Wilhelm **Hoffbauer**, geb. als Sohn des Pastor Franz Stephan Hoffbauer aus Bielefeld. Louise starb am 24. Februar 1794. Drei Kinder stammen aus dieser Ehe, nämlich Peter Friedrich Wilhelm Hoffbauer, geb. 1.2.1785, war als Kaufmann in Elberfeld tätig, Karl Wilhelm Hoffbauer, geb. 11.10.1786, und Christian Ferdinand Hoffbauer, geb. 10.6.1789, wanderte nach Porta Plate aus.

1.3.3.f. WILHELMINE Friederike WEVER (12MH6), geb. 8. August 1764 in Schwelm³⁵. Paten waren Freifrau Wilhelmina Friederike v. Neuhoff genannt Ley aus Listringhausen, die Schwägerin des Vaters Frau Leck aus Hagen, die Schwester der Mutter Wilhelmine Lecke und der Kaufmann Johann Caspar Lecke aus Hamburg. Am 22. August 1784 starb Wilhelmine im Alter von 20 Jahren in Schwelm.

1.3.3.g. FRIEDRICH Moritz Samuel WEVER (12MH7; **Fortsetzung von S. 114**), geb. 22. Juni 1766 in Schwelm³⁶. Seine Paten waren Dr.med. Friedrich Elbers aus Schwelm, der Kommissionsrat und Aktuar Moritz Bölling, der Postmeister Samuel Gottlob Musculus, der Hofrat, Bürgermeister und Advokat Benjamin v. Oven aus Cleve und die Frau Magisterin Karthaus aus Schwelm. Im Alter von zwei Jahren starb seine Mutter, doch entwickelte er später zu seiner Stiefmutter ein sehr enges Verhältnis. Nach seiner Schulzeit in Schwelm begann er eine kaufmännische Ausbildung, nachdem ihm offenbar sein Vater vom juristischen Studium abgeraten hatte. Anschließend gründete er in Schwelm eine Handelsgesellschaft, mit der er bald zu den angesehensten Schwelmer Kaufleuten zählte.

³⁰ Walther Wever, Geschichte der Fam. Wever, S. 31

³¹ Walther Wever, Geschichte der Fam. Wever, S. 31

³² Günther Wever, Loseblattsammlung, S. 585

³³ Günther Wever, Loseblattsammlung, S. 585

³⁴ Walther Wever, Geschichte der Fam. Wever, S. 32

³⁵ Walther Wever, Geschichte der Fam. Wever, S. 33

³⁶ Walther Wever, Geschichte der Fam. Wever, S.32

Die politischen Umbrüche seiner Zeit verfolgte er mit Sorge. Nachdem Napoleon gegen Österreich gesiegt hatte, übertrug Österreich mit dem Frieden von Campo Formio 1797 ganz Oberitalien und die Niederlande an Frankreich. Bald folgte auch die kampflose Übergabe von Mainz, was den Publizisten Görres dazu veranlaßte, vom Ende des Heiligen Römischen Reichs Deutscher Nation zu sprechen. Durch das Bündnis von Rastatt zwischen England, Russland und Preußen ging Napoleon deshalb gestärkt heraus, weil dieses innenpolitisch am 9. November 1799 das Ende der Französischen Revolution zur Folge hatte. Im Frieden von Lunéville wurde der Rhein als Ostgrenze Frankreichs festgeschrieben. Im Gegenzug wurden die Reichsstände für ihre linksrheinischen Verluste durch eine Flurbereinigung zu Lasten der Kirchen entschädigt. Mit dem sogenannten Reichsdeputationshauptschluss wurden die Kirchen 1803 überwiegend enteignet. Nutznießer war vor allem Preußen. 1804 ließ sich Napoleon zum französischen Kaiser krönen. Im Schönbrunner Vertrag vom 12. Dezember 1805 mußte Preußen den rechtsrheinischen Teil von Kleve an Frankreich abtreten. 1806 erfolgte die Erhebung von Kleve und Berg zum Großherzogtum, Napoleons Schwager Joachim Murat wurde der neue Landesherr. Wenig später kamen auch die Grafschaft Mark, Lippstadt und Dortmund hinzu. 1808 nahm Napoleon selbst den Titel eines Großherzogs von Berg an und hielt faktisch diese Stelle auch dann weiter inne, als er das Land 1809 seinem noch minderjährigen Neffen Louis übertrug.

1809/1810 wurde der Zunftzwang im Großherzogtum Berg aufgehoben, jedoch gleichzeitig eine Patentsteuer eingeführt. Infolge der französischen Zoll- und Handelspolitik, die sich an merkantilistischen Grundsätzen orientierte und das wirtschaftliche Erfordernis einer freien Marktentfaltung ignorierte, kamen Gewerbe und Handel bald fast zum Erliegen. Der Handel mit England wurde verboten. Als sich Frankreich, England und Holland auch noch mit Schutzzöllen und Einfuhrverboten bekämpften, wurde das Großherzogtum von Westeuropa völlig abgeschnitten. Überhöhte Preissteigerungen und der Rückgang der Konjunktur waren die Folge. Friedrich sah sich in dieser Situation veranlaßt, das Großherzogtum zu verlassen und gründete in Iburg bei Osnabrück, wo die Franzosen damals noch nicht waren, eine Waffenfabrik. Die Familie wollte gerade nach Iburg umziehen, als Napoleon vor den Toren Moskaus geschlagen wurde. Somit konnte die Familie zwar in Schwelm bleiben, da jedoch das Haus in Schwelm schon vermietet war, mußte sie für ein halbes Jahr in einem Nebengebäude provisorisch unterkommen. Friedrich verkaufte daraufhin die Iburger Fabrik.

1813 schließlich konnten die Franzosen in der Völkerschlacht bei Leipzig geschlagen werden. Dies war ein großer Tag für Friedrich. Doch zunächst zogen daraufhin die Franzosen durch Schwelm, bis schließlich das preußische Kosakencorps Schwelm erreichte und dort begeistert gefeiert wurde. Friedrich stand wie alle übrigen Schwelmer Bürger am Straßenrand und jubelte den Soldaten zu. Auch folgten zahlreiche patriotische Feste.

Nun galt es für Friedrich, wieder eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen. Diese sah er darin, 1814 eine verwaarloste Waffenfabrik in Essen zu übernehmen. Nach einem Zeugnis des Major von Stieler, der das in Münster etablierte Hauptfeld- und Munitionsdepot für die preußische Armee kommandierte, brachte Friedrich die Fabrik ungeachtet ihres sehr schlechten Zustands sehr bald in lebhaften Gang und lieferte sehr gute Gewehre in nicht unbedeutender Anzahl. Doch die Armee zahlte nur schleppend. Von Stieler attestierte Wever: „Bei diesem ganzen Geschäft zeigte sich sehr deutlich durch seinen Eifer und seine Tätigkeit sowie durch seine große Uneigennützigkeit der lebhafteste Patriotismus, durch den sich die Einwohner der Grafschaft Mark immer ausgezeichnet haben, und der unverkennbare Trieb, in seinem Wirkungskreis zur Förderung der allgemeinen guten Sache beizutragen“. 1815 folgte mit der Rückkehr von Napoleon ein kriegeres Nachspiel, in dem sich Friedrich Wever sehr engagierte und das sicher auch die Märker Bürger bis zur Schlacht von Waterloo mit Schrecken verfolgt haben werden. Diesmal waren aber die Preußen besser gerüstet, nachdem sie Napoleons Beispiel folgend 1814 die allgemeine Wehrpflicht eingeführt hatten. Friedrich lieferte Waffen und übernahm zudem große Verpflegungslieferungen für die in Frankreich liegende preußische Armee. In einem Schreiben des Oberkriegskommissar beim Armeecorps der deutschen Bundestruppen und Intendant des Armeedepartments Loest heißt es „Schon 1813 hat Wever, als ich ihn in Münster kennenlernte, den Ruf eines eifrigen Patrioten besessen und sich durch eingreifende Tätigkeit und rühmenswertes Beispiel vor seinen Mitbürgern ausgezeichnet. Auf Grund höherer Empfehlungen und aus eigener Kenntnis von der Umsicht, Raschheit und Unternehmerwilligkeit des Wever admittierte ich ihn 1815 zu den Heereslieferungen. Ohne

den unermüdlichen Eifer Wevers wäre ich mit der laufenden Verpflegung der vielen das Department Ardennen anfüllenden Truppen in eine gefährliche Lage gekommen“.

Mit dem Wiener Kongreß wurde die unruhige Zeit beendet und die Grenzen von Europa für die nächsten 100 Jahre festgelegt. Die Grafschaft Mark, die 1813 von den Alliierten in Besitz genommen worden war, wurde am 5. April 1815 wieder Preußen zugeteilt. Friedrich produzierte weiterhin Heeresbedarf, doch kam er hiermit in wirtschaftliche Schwierigkeiten, weil erstens die Zahlungen mehr und mehr verzögert wurden und zweitens sich der Bedarf deutlich rückläufig entwickelte. Als die Außenstände 1817 bedrohliche Formen annahmen, entschied er sich, beim preußischen Oberpräsidenten von Vincke vorstellig zu werden. Dieser verfaßte eine Eingabe an den preußischen Finanzminister, in dem es unter anderen heißt: „Ich erlaube mir, einen an dem Rande des Verderbens stehenden braven Märkaner, den Kaufmann Friedrich Wever aus Schwelm, Ihrer ganzen Unterstützung zu empfehlen.“

Da Friedrich in der Armeebelieferung jedoch keine Zukunft mehr sah, wechselte er die Branche und eröffnete 1819 zunächst eine Zuckerfabrik in Köln und sodann 1821 eine weitere Zucker-Raffinieranlage in Schwelm. Die letztere war die erste in Westfalen und insofern ein gewagtes Unternehmen, da durch geschmuggelte Importe die hierauf belegte Steuer nur allzu häufig umgangen wurde. Der preußische Oberpräsident von Vincke subventionierte dieses Unterfangen mit folgendem Schreiben: „Weil der Wever sich stets als ein verständiger, tätiger und unternehmender Mann bewährt hat, so wäre es sehr zu wünschen, wenn sein unter den jetzigen Umständen sehr gewagtes und ein festes Vertrauen auf die Regierung bewährendes Unternehmen gelingen möchte“. In der Zeitschrift Hermann für Westfalen hieß es über die Zuckerfabrik: „Dem in Schwelm wieder aufwachsenden Hermann wird es geziemen, daß er eines mit ihm hier in der Stadt gleichzeitig vorbereiteten und entstandenen neuen Industriezweiges, einer Zuckerraffinerie, Erwähnung tue. Es ist wohl die erste in der Grafschaft Mark und von dem zum Vorteile unseres Staates und unserer Gegend tätigen und unternehmenden Kaufmann und Fabrikanten Herrn Friedrich Wever seit vorigen Winter gebaut und jetzt vor ein paar Tagen in Betrieb gesetzt. Sonst mußte der raffinierte Zucker, diese unentbehrliche Würze zu unzähligen Speisen und Getränken aus entfernten Gegenden bezogen werden, jetzt haben wir ihn hier im Lande und so wohlfeil als nur möglich, wobei der Wunsch, daß dem Schmuggler ein fester Wall entgegengesetzt werde, sehr gerecht ist. Die Probe mit einer solchen, gewiß sehr bedeutenden Anlage hat gedachter Herr Wever schon seit zwei Jahren in Köln gemacht, wo er eine solche Fabrik auch und zwar in starkem Betrieb hat.“ Zu dieser Zeit war Friedrich 55 Jahre alt. Im gleichen Jahr erbaute Schinkel das Berliner Schauspielhaus. Wenige Jahre später schrieb Beethoven 1823 seine 9. Symphonie.

Am 23. August 1796 hatte Friedrich Christina PETRONELLA Arnoldina Louise MOERY (12MH7a) geheiratet, geb. 23. Mai 1777 als Tochter des praktischen Arztes Dr. Moery und seiner Ehefrau Anna Catharina Maria Luise Tuckermann aus Duisburg³⁷. Sie stammte aus einer angesehenen Ärztesfamilie und war eine schöne und liebenswürdige Frau sowie höchst liebevolle Mutter. Aus der Ehe stammen³⁸:

- 1.3.3.g.a. WILHELMINE WEVER (13MH21)
- 1.3.3.g.b. FRIEDE RIKE WEVER (13MH22)
- 1.3.3.g.c. HENRIETTE WEVER (13MH23)
- 1.3.3.g.d. LUISE WEVER (13MH24)
- 1.3.3.g.e. FRIEDRICH WEVER (13MH25)
- 1.3.3.g.f. WILHELM WEVER (13MH26)
- 1.3.3.g.g. CARL WEVER (13MH27) - **setzt nachstehend auf S. 121 fort -**
- 1.3.3.g.h. JULIA WEVER (13MH28) –**setzt auf S. 120 fort-**
- 1.3.3.g.i. IDA WEVER (13MH29)
- 1.3.3.g.j. FANNY WEVER (13MH30) -**setzt auf S. 120 fort -**
- 1.3.3.g.k. CHRISTINE WEVER (13MH31)

³⁷ Walther Wever, Geschichte der Fam. Wever, S. 33

³⁸ Günther Wever, Loseblattsammlung, S. 587 ff

1824 erlebte Friedrich Wever noch die Vereinigung von Jülich-Cleve-Berg und Niederrhein zur preußischen Rheinprovinz. Friedrich starb am 25. August 1826 in Schwelm im Alter von 60 Jahren. Petronella folgte ihm im Tod am 14. März 1837 in Köln. Auf dem Friedhof Köln-Melaten setzten ihre Kinder ihr ein schönes Denkmal mit der Inschrift: „ Nach einem mühseligen Pilgerleben ruht hier sanft und zum ewigen Frieden unsere gute Mutter Christina Petronella Wever. Die trauernden Kinder“.

- 1.3.3.g.a. Eleonore WILHELMINE Arnoldina WEVER (13MH21), geb. 4. Mai 1797 in Schwelm³⁹. Ihre Paten waren Frau Fabritius v. Gengnagel aus Kopenhagen, Etatsrat Wever aus Kopenhagen, der Großvater Dr. Moery aus Lennep, der Cousin Peter Christoph Tuckermann, die Tante Eleonora Tuckermann geb. Heyermann und Frau Ruhrmann geb. Wever aus Valbert. Am 16. April 1836 heiratete sie Friedrich Wilhelm **Steckemesser**. Zusammen mit ihrer Tochter wanderten sie nach Amerika aus. Dort starb Wilhelmine am 22. Oktober 1890. Aus der Ehe stammt⁴⁰ Hulda Steckemesser, geb. in Lennep. Sie wanderte mit ihren Eltern nach Amerika aus.
- 1.3.3.g.b. FRIEDRIKE WEVER (13MH22), geb. 20. November 1798 in Schwelm⁴¹. Ihre Paten waren Frau v. Eichmann geb. Tuckermann aus Duisburg, Frau Heilenbeck, Frau Caroline Spannagel geb. Neuhaus, Frau Wilhelmine Bernhard geb. Lecke, der kgl. dänische Agent Clemens Wever, Herr Karl Tuckermann, Sohn des Peter Christoph Tuckermann, und Herr Carl Moery aus Schwelm. Am 3. Juni 1822 heiratete sie den Kaufmann E. Adolf **Wolff** aus Schleswig, mit dem sie nach Hamburg zog. Drei Kinder stammen aus der Ehe⁴²:
- 1.3.3.g.b.a. Rudolf Friedrich Wilhelm Wolff, geb. 5. Mai 1823, heiratete später in Paris und siedelte nach New York über.
- 1.3.3.g.b.b. Ida Johanna Maria Christine Wolff, geb. 13. Dezember 1824, heiratete 1852 den Kaufmann Jean Baptist Assemacher aus Köln.
- 1.3.3.g.b.c. Eduard August Wilhelm Wolff, geb. 30. Juni 1826, heiratete Catharina Schnell aus Koblenz.
- 1.3.3.g.c. HENRIETTE Christina WEVER (13MH23), geb. 18. Oktober 1800 in Schwelm⁴³. Ihre Paten waren Postdirektor Wagenknecht aus Schwelm, Frau Rahlenbeck, der kgl. Kommissar aus Essen Arnold Wilhelm Wever, Frau Anna Maria Bungard geb. Haniel aus Mönchengladbach, Frau v. Diest geb. Wever aus Hanau, Kaufmann Franz Lecke aus Iserlohn und Domänenrat Caspar Lecke aus Bützow. Sie heiratete am 28. Januar 1823 den Wittener Bürgermeister Ludwig Conrad **Classen**. Er starb bereits zwei Jahre später am 3. Januar 1825, worauf Henriette nach Düsseldorf zog, wo sie im hohen Alter starb.
- 1.3.3.g.d. LUISE Anna Sophia WEVER (13MH24), geb. 16. März 1802 in Schwelm⁴⁴. Ihre Paten waren Bürgermeister Hülsenbeck, Justizkommissar Hardt aus Schwelm, Frau Ritmeier aus Schwelm, Frau Mund geb. Neuhaus und Frau Tuckermann aus Lennep. Sie heiratete am 1. Januar 1824 den Kaufmann Ferdinand Ludwig **Tönnies**. Sie starb am 31. Dezember 1854 in Düsseldorf. Der Ehe entstammen vier Kinder⁴⁵, nämlich Ferdinand Tönies, Richard Tönnies, Ewald Tönnies und August Tönnies.
- 1.3.3.g.e. FRIEDRICH Wilhelm WEVER (13MH25), geb. 10. Oktober 1803⁴⁶. Seine Paten waren Frau Wilhelmine Duvier geb. Kahlenbeck, August Sternenberg, Schultheiß Tuckermann aus Duisburg und Friedrich Wilhelm Hoffbauer. Er heiratete 1827 ELISE SCHMITZ (13MH25a) aus Köln. Aus dieser Ehe stammt eine Tochter⁴⁷:

³⁹ Walther Wever, Geschichte der Fam. Wever, S. 33

⁴⁰ Günther Wever, Loseblattsammlung, S. 588

⁴¹ Walther Wever, Geschichte der Fam. Wever, S. 33

⁴² Günther Wever, Loseblattsammlung, S. 588

⁴³ Walther Wever, Geschichte der Fam. Wever, S. 33

⁴⁴ Walther Wever, Geschichte der Fam. Wever, S. 33

⁴⁵ Günther Wever, Loseblattsammlung, S. 589

⁴⁶ Walther Wever, Geschichte der Fam. Wever, S. 34

⁴⁷ Günther Wever, Loseblattsammlung, S. 589

1.3.3.g.e.a. BERTHA Margarethe WEVER (14MH4), geb. 25. April 1829⁴⁸. Sie starb im Alter von 20 Jahren am 25. Oktober 1849.

1.3.3.g.f. WILHELM Caspar WEVER (13MH26), geb. 7. Oktober 1805⁴⁹. Seine Paten waren Gräfin Scholim aus Kopenhagen, Kapitän Fabritius v. Teutnagel aus Kopenhagen, der Bankier Dr. Fischer aus Hamburg und Frau Leopoldine Thesmar. Nach einer kaufmännischen Ausbildung ließ er sich in Düsseldorf als Kaufmann nieder.

Er heiratete am 24. Mai 1838 JOSEPHINE GIESBERTS (13MH26a), geb. 14. Oktober 1816. Er starb am 24. Februar 1861 im Alter von 55 Jahren, sie am 7. Januar 1876. Aus der Ehe stammen sieben Kinder⁵⁰:

1.3.3.g.f.a. WILHELM WEVER (14MH11)

1.3.3.g.f.b. EMIL WEVER (14MH12)

1.3.3.g.f.c. HUGO WEVER (14MH13)

1.3.3.g.f.d. MAX WEVER (14MH14)

1.3.3.g.f.e. FRIEDRICH WEVER (14MH15) – **setzt auf S.
119 fort -**

1.3.3.g.f.f. MARIE WEVER (14MH16)

1.3.3.g.f.g. JOSEPHINE WEVER (14MH17)

1.3.3.g.f.a. WILHELM Caspar WEVER (14MH11), geb. 15. Mai 1839. Er war als Kaufmann tätig und starb am 4. Oktober 1875 unverheiratet im Alter von 36 Jahren in Gleiwitz.

1.3.3.g.f.b. EMIL WEVER (14MH12), geb. 28. Juli 1840⁵¹, starb ebenfalls unverheiratet am 13. Juni 1890 im Alter von 49 Jahren in Chemnitz.

1.3.3.g.f.c. HUGO WEVER (14MH13), geb. 29. März 1842 in Düsseldorf⁵². Er starb nach kinderloser Ehe am 16. Dezember 1887 im Alter von 45 Jahren.

1.3.3.g.f.d. MAX WEVER (14MH14), geb. 16. September 1845⁵³. Er war als Fabrikdirektor der Blech- und Emailierwerke AG in Kirrweiler tätig. Am 12. Oktober 1877 heiratete er ANNA LAMBECK (14MH14a), geb. 30. März 1857. Nach dem Tod von Max am 30. Januar 1902 heiratete Anna im Oktober 1906 den Fabrikbesitzer Gottfried **Herold**, geb. 8.3.1853, gestorben am 28. 2.1924 in Hof in Bayern.

1.3.3.g.f.e. FRIEDRICH WEVER (14MH15; **Fortsetzung von S.119**), geb. 15. September 1847⁵⁴. Er starb am 10. Mai 1889 kinderlos im Alter von 41 Jahren in Düsseldorf.

1.3.3.g.f.f. MARIE WEVER (14MH16), geb. 4. Dezember 1848⁵⁵. Sie heiratete am 28. September 1872 den Sanitätsrat Dr. med. Emil **Glenz**. Sie starb am 12. Juni 1884 in Wiesbaden. Aus der Ehe stammen⁵⁶:

1.3.3.g.f.f.1. Emilie Glenz, geb. 9. 8.1873 in Wiesbaden. Am 12. Mai 1894 heiratete sie den späteren Stadtobermedizinalrat Dr. med. Albert Koenig, geb. 15. September 1860.

1.3.3.g.f.f.2. Josephine Glenz, geb. 8. September 1874; sie heiratete am 8. April 1902 den Apotheker Dr. Ferdinand Linz, geb. 4.8.1864 in Idstein.

⁴⁸ Walther Wever, Geschichte der Fam. Wever, S. 34

⁴⁹ Walther Wever, Geschichte der Fam. Wever, S. 34

⁵⁰ Walther Wever, Geschichte der Fam. Wever, S. 57

⁵¹ ebenda

⁵² ebenda

⁵³ ebenda

⁵⁴ Walther Wever, Geschichte der Fam. Wever, S. 57

⁵⁵ Winkhaus, Wir stammen

⁵⁶ Günther Wever, Loseblattsammlung, S. 590

1.3.3.g.f.f.3. Marie Luise Glenz, geb. 1.2.1877; sie heiratete 1900 den späteren Marinegewerberat Dr. Kurt v. Finckh, gest. 17.11.1916 in Berlin.

1.3.3.g.f.g. JOSEPHINE WEVER (14MH17), geb. 16. Mai 1852 in Düsseldorf. Sie heiratete nach dem Tod ihrer Schwester Marie am 19. Dezember 1885 ihren Schwager Dr. med. Emil **Glenz**. Aus dieser Ehe stammt ein Sohn⁵⁷:

1.3.3.g.h. JULIA WEVER (13MH28; **Fortsetzung von S.117**), geb. 9. Mai 1809 in Schwelm⁵⁸. Sie starb am 7. Juni 1809 nach wenigen Wochen.

1.3.3.g.i. IDA WEVER (13MH29), geb. 25. Februar 1810⁵⁹. Sie heiratete am 6. September 1836 den Appellationsgerichtsrat Dr. iur. Adrian Joseph Friedrich **Thesmar**, geb. 11. April 1810. Ida starb am 20. Februar 1879 in Burgdorf in der Schweiz, ihr Mann folgte ihr im Tod am 1. Juni 1895. Aus dieser Ehe stammen⁶⁰:

1.3.3.g.i.a. Ida Wilhelmine Fanny Luise Thesmar, geb. 2. September 1837 in Koblenz. Sie heiratete am 5. August 1868 den Leinenfabrikanten Alfred Ulrich Schmid, geb. 8. Dezember 1841 in Griswyl, gest. 10. Februar 1901 in Nizza.

1.3.3.g.i.b. Eugenie Thesmar, geb. 5. Dezember 1838, gest. 29. April 1864.

1.3.3.g.i.c. Antonie Lucie Wilhelmine Thesmar, geb. 28. April 1843, gest. 24. August 1911. Sie heiratete 1863 den Großindustriellen Ewald Lindenberg, geb. 23.11.1833, gest. 31.8.1877 in Remscheid.

1.3.3.g.i.d. Fritz Emil Joseph Thesmar, geb. 11. März 1844, er war Konsul des Norddeutschen Bundes, starb am 12.4.1902. Er heiratete Helene Mühlenbeck, geb. 2.11.1845, gest. 10.6.1906.

1.3.3.g.i.e. Emil Thesmar, geb. 27. Januar 1846, starb am 21. Januar 1850.

1.3.3.g.i.f. Egmont Thesmar, geb. 17. Januar 1849, starb am 7. August 1851.

1.3.3.g.i.g. Oscar Thesmar, geb. 17. Januar 1849 als Zwilling von Egmont, starb 1903.

1.3.3.g.i.h. Marie Thesmar, geb. 6. Oktober 1852; sie heiratete den Architekten und Kgl. Bauschullehrer Adolf Kühn, geb. 2.8.1847, gest. 28.5.1911.

1.3.3.g.j. FANNY WEVER (13MH30; **Fortsetzung von S. 117**), geb. 25. Februar 1811 als Zwillingsschwester von Ida in Schwelm⁶¹. Sie starb im Alter von vier Jahren am 13. Januar 1816.

1.3.3.g.h. Hilde CHRISTINE WEVER (13MH31), geb. 12. Januar 1813 in Schwelm⁶². Sie heiratete am 18. August 1831 den Kaufmann Friedrich Wilhelm **Paas**, geb. 21. März 1799 in Hückeswagen. Er hatte in Köln ein Kolonialwarengeschäft und einen Farbenimport. Christine starb 12. Oktober 1882, 14 Jahre nach ihrem Ehemann, der am 17. September 1868 in Köln gestorben war. Aus der Ehe stammen⁶³:

1.3.3.g.h.a. Hulda Laura Paas, geb. 22.2.1833, starb am 28.2.1834

1.3.3.g.h.b. Emma Paas, geb. 21.11.1835, heiratete den Stadtrat Josef Stelzmann. Die Ehe blieb kinderlos.

⁵⁷ Günther Wever, Loseblattsammlung, S. 590

⁵⁸ Walther Wever, Geschichte der Fam. Wever, S. 34

⁵⁹ ebenda

⁶⁰ Günther Wever, Loseblattsammlung, S. 591

⁶¹ Walther Wever, Geschichte der Fam. Wever, S. 34

⁶² ebenda

⁶³ Günther Wever, Loseblattsammlung, S. 593

1.3.3.g.h.c. Fanny Paas, geb. 21.2.1837, sie heiratete Charles von Aragon, der sich später d'Aragon nannte. Aus der Ehe entstammen drei Kinder. Fanny d'Aragon schuf eine kleine Bronzestatue ihres Onkels Dr. Carl Georg Wever (13MH27), die bei zahlreichen Nachkommen noch in Ehren steht. Sie starb 1929 in Paris.

1.3.3.g.h.d. Laura Paas, geb. 8.1.1839, gest. 7.9.1898 in Neuß.

1.3.3.g.h.e. Friedrich Wilhelm Paas, 8.1.1841 in Köln, heiratete am 22.5.1875 Eleonore Bölling, geb. 22.3.1851 als Tochter des Geheimen Justizrats Bölling. Sie starb am 20.5.1919, er folgte ihr am 3. März 1928 im Tod nach. Die Ehe blieb kinderlos.

1.3.3.g.h.f. Auguste Paas, geb. 21. Juni 1842; sie heiratete am 2.6.1867 den Generalmajor Waldemar von Fahland, gest. 9.1.1905. Er war Inspekteur der Militär Telegraphie und am 18.1.1896 wegen seiner militärischen Leistungen geadelt worden. Aus der Ehe stammen Egon v. Fahland, geb. 20.3.1871 in Köln, Waldemar v. Fahland, geb. 22.3.1873 in Köln, er heiratete 1905 Hilda Müller, geb. 23.9.1884 in Frankfurt, und Ely v. Fahland, geb. 13.2.1877, sie heiratete 1915 Eugen v. Tarnoczy, geb. 17.4.1886.

1.3.3.g.h.g. Mathilde Paas, geb. 19. Dezember 1846; sie heiratete 1865 Julius Cassalette, geb. 31.12.1842 in Aachen. Sie starb am 26.7.1921, 11 Jahre nach ihrem Ehemann, der am 3.7.1909 gestorben war. Aus der Ehe stammen Fritz Cassalette, geb. 11.7.1868 in Aachen, der unverheiratet blieb, und Tilla Cassalette, geb. 13. Juli 1866, die 1893 Fritz Deden heiratete, geb. 1860. Auch diese Ehe blieb kinderlos.

1.3.3.g.h.h. Adele Paas, geb. 12. Dezember 1843. Sie heiratete am 12.3.1867 den Kaufmann Alphons Lindgens aus New York, geb. 15.6.1835 in Köln, gest. 20.8.1914 in Engelberg, Schweiz. Adele war bereits am 12.1.1870 gestorben. Aus der Ehe entstammt eine Tochter Adele Lindgens, geb. 30.12.1867 in Aachen, die 1889 den späteren Generalleutnant Exzellenz Julius v. Kleinschmit heiratete, der am 18.7.1862 geboren war.

1.3.3.g.h.i. Emilie Paas, geb. 26. November 1847. Sie starb am 20. Juli 1848.

1.3.3.g.g. CARL Georg WEVER (13MH27; **Fortsetzung von S.117**), geb. 26. Mai 1807 in Schwelm⁶⁴. Nach den ersten Jahren in Schwelm kam er mit 16 Jahren 1823 auf das Gymnasium in Soest. Er berichtete in seiner Lebenserinnerung, dass er für ihn eine große Umstellung war, sich in allen Unterrichtsfächern zurechtzufinden. Er erhielt Privatstunden bei seinem strengen Klassenlehrer und Konrektor Fromme. Und so wurde er denn doch noch in die Sekunda versetzt, was für ihn wichtig war, da er ohnehin zu den ältesten Schülern gehörte. Carl wohnte zusammen mit seinem Freund Heinrich Thomee aus Iserlohn in einem Zimmer bei Witwe Laerbrocke gegenüber vom Gymnasialdirektor. Neben vielen Jugendstreichern und hitzigen Unterhaltungen wurde auch bis spät in die Nacht gearbeitet. Die politischen Diskussionen jener Zeit waren vor allem konzentriert auf die Bildung eines deutschen Nationalstaates. Als in Soest eine studentische Unruhe stattfand, die die nationale Einheit forderte, sprach die ganze Stadt von einem Skandal. Es wurde auch am Gymnasium Untersuchungen angestellt. Carl gestand seinem Direktor Plätze, an den Demonstrationen teilgenommen zu haben, und dass er sich der Teilnahme nicht schäme. Der Direktor legte daraufhin schließlich die Untersuchungen nieder, ohne daß es zu einem Nachspiel gekommen wäre. Beim Abitur kam es fast zu einem Eklat, als nicht etwa die Schüler, sondern auch die Lehrer von einem Geheimen Rat aus Berlin geprüft wurden. Der Religionslehrer wurde durch hämische Bemerkungen, die sich offenbar auf seine katholische Konfession bezogen, dergestalt herabgewürdigt, daß die Schüler beschlossen, an der am nächsten Tag stattfindenden Abiturprüfung geschlossen nicht zu antworten. Auf Bitten des Direktors wurde dieser Plan schließlich fallengelassen. Als der Geheime Rat von mehreren Schülern sogar im Latein verbessert werden konnte, erhielten sie ein Lob, doch nicht die Note 1, sondern lediglich „2 mit Auszeichnung“. Am 24. August 1826 folgte der Abiturball, den Carl jedoch nicht mehr mitmachen konnte, weil ihm vorher ein Brief seiner Mutter überreicht wurde, in dem diese ihn bat, wegen der schweren Erkrankung seiner Vaters umgehend nach Hause zurückzukehren. Als Carl jedoch Schwelm erreichte, war der Vater bereits am Morgen

⁶⁴ Walther Wever, Geschichte der Fam. Wever, S. 34

gestorben. Sein Vater hatte die Kölner Zuckerfabrik auf seinen ältesten Sohn Fritz übertragen, der sich bereit erklärt hatte, für seine Mutter und Geschwister zu sorgen. Insofern musste Carl nach Köln ziehen und strengste Sparsamkeit üben.

Carl ließ sich am 24. Oktober 1826 an der Universität Bonn in Jura immatrikulieren. Die Studiengebühren wurden aufgrund guter Leistungen gestundet, er mußte sie später als Assessor wieder zurückzahlen. Carl hatte wohl damit geliebäugelt, in einer studentischen Verbindung aktiv zu werden, jedoch hielten ihn Geldmangel und das Ziel eines möglichst kurzen Studiums hiervon ab. Am 1. Juni 1829 legte Carl beim Oberlandesgericht Münster nach 6 Semestern das Auscultator-(Gerichtsreferendar) Examen ab. Es folgte die Beschäftigung am Land und Stadtgericht Ahlen bei Hamm, unterbrochen vom Militärdienst. Am 6. November 1829 wurde er als Kanonier bei der 7. Artillerie Brigade in Köln eingezogen, jedoch aufgrund körperlicher Schwäche am 12. Dezember 1829 einen Monat später wieder entlassen. Er meldete sich nun zum zweiten Examen, was er schneller als erwartet absolvieren konnte. Von einem Schützenfest abgerufen, fuhr er nach Münster und bestand dort am 13. Juli 1830 das Examen. Zunächst arbeitete er daraufhin als Gehilfe des mit seinem Vater befreundeten Justizkommissars Hasenclever in Schwelm. Am 2. Oktober 1831 wurde er schließlich beim Landgericht Köln zum Referendar ernannt. Die vorgeschriebenen Stationen waren Instruktionsrichter, Friedensrichter und Oberprocurator, die restlichen Stationen wurden ihm im Hinblick auf seine Auscultatorzeit erlassen. Am 10. August 1833 bestand Carl das 3. Examen, in dem Jahr, in dem der Deutsche Zollverein gegründet wurde, der einen wichtigen Schritt in Richtung eines einheitlichen Nationalstaates darstellte.

Am 8. Januar 1834 wurde Carl im Alter von 26 Jahren zum Landgerichtsassessor in Köln ernannt. Von 1834 bis 1836 war er zunächst als Instruktionsrichter tätig. Er hatte es dabei mit kleineren Diebstahldelikten und Schmuggel zu tun und verdiente monatlich 600 Taler, von denen er unter anderem die rückständigen Studiengelder zurückzahlen hatte. Am 1. November 1835 wurde Carl unerwartet nach Aachen versetzt, doch seinem Antrag auf Rückversetzung stattgegeben.

Mit Datum vom 9. März 1839 wurde er zum Staatsprocurator in Kleve ernannt. Diese Ernennung war mit einem Gehalt von 700 Talern verbunden. Die Fahrt zwischen Köln und Kleve legte er auf einem Dampfschiff bis Emmerich und von dort aus mit einer Kutsche in einem Tag und einer Nacht zurück. Die Arbeit machte ihm bald viel Freude. Täglich unternahm er ausgedehnte Spaziergänge, da die Arbeit nicht so umfangreich war. Abends traf man sich am Stammtisch, hier wurde bei Bier über die politischen Ereignisse diskutiert. Diese waren reichlich. Am 7. Juli 1840 starb König Friedrich Wilhelm III., sein Nachfolger Friedrich Wilhelm IV. war ein sehr kunstinteressierter Mann. Die wirtschaftliche Entwicklung war stürmisch. Auf der einen Seite gab es ein neues Verkehrsmittel, die Eisenbahn, die sich rasch verbreitete. Neue Dampfmaschinen wurden in Betrieb genommen und es entwickelten sich zur Kapitalbeschaffung neue Formen der Aktiengesellschaft. Auf der anderen Seite verarmten breite Schichten infolge der Industrialisierung.

Am 11. Januar 1847 wurde Carl zum Oberprocurator ernannt. Kurz zuvor war die Rheinische Zeitung im Rheinland mit ihrem Redakteur Karl Marx verboten worden. Carl sah die politische Lösung in einem neuen Liberalismus, verbunden mit einem einheitlichen Nationalstaat. Es kam bald auch in Kleve zu Unruhen. Um die häufigen Wohnungseinbrüche zu verhindern, schloß er sich mit vielen Clever Bürgern zu nächtlichen Patrouillegängen zusammen. 1848 kam es dann zu massiven Aufständen. Ausgehend von Frankreich griffen die Unruhen auch auf Deutschland über. Die Landesherrn sahen sich daraufhin veranlaßt, liberale Verfassungen zu gewähren und versprachen Presse- und Versammlungsfreiheit sowie ein deutsches Parlament. Am 18. Mai 1848 kam eine gewählte Nationalversammlung in der Frankfurter Paulskirche zusammen. Parteien gab es noch nicht. Die liberale Mitte, die sich hauptsächlich aus dem Bürgertum und Juristen zusammensetzte, bildete die Mehrheit. Besonders leidenschaftlich wurde um die Grundrechte des Deutschen Volkes gestritten.

Die Unruhen dehnten sich trotz dieser eingesetzten Gremien weiter aus. In einem kleinen Ort unweit von Kleve wurde auf einen Schleppdampfer geschossen. Diese Dampfer wurden vom Ufer aus mit Pferden die Flüsse hinaufgezogen. Daraufhin fuhr Carl Wever

in Begleitung von zwei Gendarmen vor Ort. Er ermittelte den Grund der Unruhe. Die Schleppdampferbesatzung hatte die Leute am Ufer gereizt und zum Spott auf ihren Schiffen Schützenscheiben installiert. Diese hatten daraufhin geschossen, ohne daß allerdings einer verletzt worden wäre. Carl befahl, daß die beiden Schützen zum Untersuchungsgefängnis in Kleve abgeführt werden sollten. Die Menge war hierdurch aufgebracht, versammelte sich vor dem Rathaus und forderte deren Freilassung. Die Gefangenen waren inzwischen in einen Postwagen gesetzt und sollten von den Gendarmen begleitet abtransportiert werden, doch die Menge ließ dies nicht zu. Darauf trat Carl auf die Stufen des Rathauses vor die aufgebrachte Menge. Er erläuterte den Sachverhalt und befahl sodann dem Gespann einen anderen Weg nach Kleve. Kurze Zeit später erreichten sowohl der Postwagen als auch Carl unversehrt Kleve.

Inzwischen spitzten sich die politischen Ereignisse weiter zu. Friedrich Wilhelm IV lehnte den Antrag der Paulskirchenversammlung ab, sich zum Kaiser ernennen zu lassen. Erhebungen, die Reichsverfassung nun mit Druck von unten doch noch zu verwirklichen, wurden blutig niedergeschlagen. Die Verfassungen wurden größtenteils revidiert. Die preußische Regierung führte ein Dreiklassenwahlrecht ein. 1851 wurde die Meinungs- und Pressefreiheit durch die so genannten Karlsbader Beschlüsse erheblich eingeschränkt. Gleichzeitig nahm durch die fortschreitende Industrialisierung der Verarmung breiter Volksschichten zu. Die Konsequenz war eine neue Auswanderungswelle in die Vereinigten Staaten von Amerika.

Am 2. Juli 1855 wurde Carl zum Obertribunalrat in Berlin ernannt. Am 19. September verließ die Familie mit den 4 Söhnen Kleve in Richtung Berlin. Die Reise per Kutsche dauerte damals 4 Tage. Beeindruckt war die Familie besonders über die riesigen Barackensiedlungen am Rande von Berlin. Die Familie zog nach kurzem Hotelaufenthalt in eine Wohnung in der Tiergartenstr. 25. Mitten im Umzug wurde der 5. Sohn geboren. Allmählich spielte sich jedoch alles in der neuen Umgebung ein. Zunächst war Carl als Richter am königlichen Obertribunal (dem obersten preußischen Gericht) tätig, dann knapp ein Jahr später wurde er im Alter von 49 Jahren zum Geheimen Oberjustizrat und Vortragenden Rat im Justizministerium ernannt. Er war damit Abteilungsleiter bei den Ministern Sienour, v. Bernuth, Graf Lippe und Leonhardt. 1857 erfuhr Carl von dem Schlaganfall des Königs Friedrich Wilhelm IV. Dessen Bruder Wilhelm I übernahm 1858 die Regierungsgeschäfte und bildete ein neues Kabinett, in dem die liberalen Kräfte die Mehrheit hatten. 1861 wurde Wilhelm I zum König ernannt. In diese Zeit fiel die erste Regierungskrise, als die Fortschrittsparteien als Gegenleistung für die Reorganisation des Heeres die Verringerung der 3jährigen Wehrdienstzeit forderten. Der König ließ den Landtag auflösen, doch die Wahl im Mai 1862 hatte sogar ein Erstarken der liberalen Mehrheit zur Folge. Wilhelm I ernannte daraufhin den „Hardliner“ Bismarck am 8. Oktober 1862 zum Ministerpräsidenten. Dieser setzte sich gegen das Parlament unter rigoroser Anwendung der verfassungsmäßigen Königsrechte durch. Eine Entspannung zeichnete sich außenpolitisch mit den Siegen 1864 über Dänemark und 1866 über Österreich in Königgrätz ab. Am 16. April wurde der Norddeutsche Bund gegründet, das Bundespräsidium stand dem König zu. Der Bundeskanzler war nur ihm gegenüber verantwortlich, nicht jedoch dem gewählten Reichstag.

Am 3. Juli 1869 wurde Carl zum Preußischen Generalstaatsanwalt beim königlichen Obertribunal befördert. Am 19. Juli 1870 erklärte Frankreich Deutschland den Krieg. Die Reaktion war ein in ganz Deutschland stürmisch entwickelnder nationaler Enthusiasmus. Auch der älteste Sohn von Carl unterbrach sein Jurastudium, um in Frankreich mitkämpfen zu können. General von Moltke gelang am 27.10.1870 abermals in genialer strategischer Großplanung nach dem Konzept „getrennt marschieren, vereint schlagen“ ein Sieg über die französische Armee. Die deutschen Truppen belagerten schließlich Paris, während im Spiegelsaal von Versailles am 18. Januar 1871 das deutsche Kaiserreich ausgerufen wurde. Carl Wever war zu dieser Zeit 63 Jahre alt. Sein Jugendtraum, für den er schon als Schüler demonstriert hatte, verwirklichte sich somit.

Am 30. 7. 1876 wurde Carl zum Kronsyndikus ernannt, als dem rechtlichen Vertreter des Königs in allen Strafangelegenheiten. Bereits am 30. November 1872 war er vom Kaiser durch Allerhöchsten Erlaß zum Mitglied des Herrenhauses berufen worden. Die preußische Verfassung von 1850 folgte dem Schema des englischen Zweikammersystems. Mit einer die Oberschicht vertretenden 1. Kammer (Herrenhaus)

verband sie eine 2. Kammer (Abgeordnetenhaus), die vom Volk gewählt war. Alle Mitglieder des Herrenhauses wurden vom König auf Lebenszeit gewählt. Hintergrund für die Berufung von Carl zum Herrenhaus war eine Auseinandersetzung des Königs über die sogenannte provinzielle Regelung (Kreisreform), mit der die Liberalen den Vorschlag unterbreiteten, neben den die staatliche Hierarchie verkörpernden Landrat Kreistag und Kreisausschuß als Selbstverwaltungsgremien zu stellen. Anfang 1872 stimmte das Abgeordnetenhaus dem Gesetzentwurf zu. Überraschend fand sich auch in der ersten Lesung am 31. Oktober 1872 im Herrenhaus zum Missfallen des Königs hierfür eine Mehrheit. Bismarck schlug daraufhin dem Innenminister Graf Eulenburg vor, das Herrenhaus in eine Art Staatsrat umzuwandeln. Graf Eulenburg sah in diesem Plan der Herrenhausreform jedoch eine langwierige Sache. Er überspielte den Kanzler, indem er sich unmittelbar an den König wandte mit der Bitte um die königliche Entscheidung des sogenannten Pairschubs, der Berufung zusätzlicher Mitglieder des Herrenhauses. Mit diesem verfassungsrechtlichen Instrument hatte der König jederzeit das Recht, neue Herrenhaus-Mitglieder zu benennen. Graf Eulenburg war für die Anwendung des Pairschubs, der Kriegsminister Graf Roon entschieden dagegen. Eine Konferenz mit den Führern des Herrenhauses ergab, daß ohne Pairschub die Durchbringung der Kreisordnungsvorlage des Königs zumindest nicht sicher war. Graf Roon verlangte seine Entlassung. Am 30. November 1872 entschied sich der König schließlich für dessen Anwendung als "unausweichliche Maßregel" und ernannte 25 neue Mitglieder, darunter Carl Wever. Am 6. und 7. Dezember wurde dann die Selbstverwaltung mit 114 gegen 87 Stimmen im Herrenhaus erwartungsgemäß verworfen. Erst im Juni 1875 konnte eine Neuregelung endgültig verabschiedet werden.

1875 wurde schließlich gesetzlich die Zivilehe verabschiedet, für die sich Carl schon in seiner Ministerialzeit stark gemacht hatte. Damit war letztlich die Eheschließung vor dem Standesbeamten, und nicht vor dem Pastor in Preußen maßgebend. Hierzu gab es eine längere Auseinandersetzung. Am 17. bis 20. Februar 1874 diskutierte das Herrenhaus den Beschluß hierzu, dessen entschiedener Verfechter Fürst Bismarck war. Nachdem der Kultusminister bezüglich der Entschädigung der materiellen Einbußen der protestierenden Geistlichkeit einen Kompromiß angeboten hatte, bei dem auch Carl Wever mitgewirkt hatte, konnte das Gesetz über die Zivilehe verabschiedet werden. In der Folgezeit gab es eine Reihe weiterer Gesetze, die die Grenzziehung zwischen Kirche und Staat neu regelten und die immer wieder bis 1883 diskutiert und verhandelt wurden, so die Anzeigepflicht und das Einspruchsrecht bei der Ernennung von Geistlichen, das Gesetz über die kirchliche Vermögensverwaltung und schließlich die Aufhebung der Art. 15, 16 und 18 der Verfassung, die die kirchliche Selbständigkeit regelten. Diese innenpolitische Auseinandersetzung wurde später als Kirchenkampf bezeichnet. 1871 erlebte Carl Wever die Erprobung und Inbetriebnahme der ersten Elektrischen in Lichterfelde durch Werner von Siemens.

In einer Sitzung des Herrenhauses am 6. März 1872 kam es zu einer scharfen Auseinandersetzung zwischen Bismarck und von Manteuffel über das Schulgesetz. Am 1. Oktober 1879 trat die neue Justizorganisation in Kraft, am 16. September hielt der Vizepräsident des königlich preußischen Obertribunal eine feierliche Schlußrede, am 1. Oktober begann die Tätigkeit des Reichsgerichtshofs in Leipzig. Am Jahresende ging es im Herrenhaus um die Verstaatlichung kleinerer Privateisenbahnen mit der Reichsbahn, 1891 folgte eine Große Debatte über die Steuererlassfrage (Steuerreform), im Januar 1883 schließlich genehmigte das Herrenhaus die von der Regierung vorgelegte brandenburgische Landgüterordnung.

Im Alter von 72 Jahren feierte Carl am 10. Juli 1879 sein 50-jähriges Dienstjubiläum, zu welchem er durch Allerhöchstes Patent vom 24. Juli 1879 zum „Wirklichen Geheimen Rat mit dem Prädikat Excellenz“ und von der Universität Bonn zum Dr. iur. H.c. ernannt wurde. Zwei Monate später ließ er sich jedoch auf eigenen Wunsch zum 1. Oktober in den Ruhestand versetzen, da ihm als 72-Jährigem eine Anstellung beim Reichsgericht in Leipzig wegen der damit verbundenen Trennung von seiner Familie nicht erwünscht war. Ihm waren noch 5 Jahre im Ruhestand vergönnt.

Am 4. Oktober 1843 hatte er CATHARINA Wilhelmine Marie Johanne TAVENRAAT (13MH27a) geheiratet, geb. 5. März 1822 als Tochter des Wethouder Jan Jakob Tavenraat, geb. 20.10.1786, und seiner Ehefrau Petronella Magdalena Crooswyck, geb.

12.6.1786, gest. 6.8.1850. Er hatte sie in Cleve kennengelernt, einem damals bekannten Kurort, wo ihre kranke Mutter lebte, während der Vater in Rotterdam wohnte. Sie hatte vier Schwestern. Zusammen mit einem befreundeten Juristen von Carl fand eine große Doppelhochzeit in Rotterdam statt. Catharina war eine großzügige Gastgeberin. Egon v. Fahland erinnerte sich an die häufigen Verwandtenbesuche bei Carl und Catharina, die den Familienzusammenhalt in der größeren Verwandtschaft stark förderte. Trotz der Notjahre Preußens, die zu einem einfachen und sparsamen Leben und zur Repräsentation nur des Nötigsten zwangen, traf man sich dort häufig, umsorgt von Catharina genannt „Tante Cateau“. Fast allsonntäglich weilte hier insbesondere der Kadett Egon v. Fahland und Marie Tavenraat, die Schwester von Catharina.

Aus der Ehe entstammen⁶⁵:

1.3.3.g.g.a. KARL WEVER (14MH21)

1.3.3.g.g.b. ARNOLD WEVER (14H22) - **setzt**
nachstehend auf S.128 fort -

1.3.3.g.g.c. FRITZ WEVER (14MH23) - **setzt**
nachstehend auf S.Fehler! Textmarke nicht
definiert. fort -

1.3.3.g.g.d. HERMANN WEVER (14MH24)

1.3.3.g.g.e. WILHELM WEVER (14MH25)

1.3.3.g.g.f. WALTHER WEVER (14MH26) – **setzt auf**
S. 127 fort -

Carl starb im Alter von 77 Jahren in Berlin am 6. Juli 1884, seine Frau folgte ihm im Tod am 4. Dezember 1894 im Alter von 81 Jahren.

1.3.3.g.g.a. KARL Johann Heinrich WEVER (14MH21), geb. 29. Januar 1847⁶⁶. Nach der Schulzeit begann er mit dem Jurastudium, das er unterbrach, um von Juli 1870 an als Einjährig-Freiwilliger im Ersatzbataillon des Garde Füsilier Regiment an dem Feldzug gegen Frankreich teilzunehmen. Er machte die Belagerung von Paris und das Gefecht bei Le Bourget mit. Auch nach der einjährigen Dienstzeit blieb er dem Heer als Reserveoffizier treu. Am 17. September 1872 wurde er zum Sekonde-Leutnant und am 15. November 1881 zum Premier-Leutnant befördert. Am 13. Januar 1885 nahm er nach 15-jähriger Dienstzeit seinen Abschied aus der Reserve des Heeres.

Am 8. Mai 1877 war er nach Abschluß des juristischen Studiums und der Referendarzeit zum Stadtrichter in Berlin ernannt worden. Am 1. Oktober 1879 wurde er zum Amtsrichter und am 14. Mai 1890 zum Amtsgerichtsrat befördert. Ab Dezember 1903 wurde er mit dem Charakter Geheimer Justizrat ausgezeichnet. Auf seinen Wunsch hin wechselte er dann als Oberlandesgerichtsrat nach Naumburg an der Saale.

Am 4. November 1889 heiratete er in Naumburg ELISABETH v. LATTDORF, geb. SCHWABE (14MH21a). Sie war am 8. Juni 1851 in Neustadt an der Orla geboren als Tochter des Kommerzienrats Gottlob Rudolf Schwabe und seiner Ehefrau Marie Luise Rönsch. Aus erster Ehe brachte sie Thilo v. Lattorf sowie zwei Töchter mit in die Ehe, von denen die eine Herrn v. Pochhammer und die zweite Herrn v. Meerscheidt-Hüllessem heirateten. Die Ehe von Karl und Elisabeth blieb kinderlos. Sie starb am 13. April 1922, er folgte ihr im Tod am 3. Mai 1930.

1.3.3.g.g.d. HERMANN Johann Wilhelm WEVER (14M24), geb. 27. Dezember 1853 in Kleve⁶⁷, studierte nach seinem Schulbesuch Rechtswissenschaften, unterbrach das Studium 1874, um im Kaiser Franz Garde Grenadierregiment 2 in Berlin seiner Einjährigen Dienstzeit zu genügen. Am 15. September 1877 wurde er zum Sekonde-Leutnant der Reserve ernannt, am 16. Juli 1887 nach Versetzung zur Landwehr zum Premier-Leutnant befördert. Am 15. August 1893 schied er als Hauptmann der Reserve aus.

⁶⁵ Walther Wever, Geschichte der Fam. Wever, S. 34

⁶⁶ Walther Wever, Geschichte der Fam. Wever, S. 36

⁶⁷ Walther Wever, Geschichte der Fam. Wever, S. 36

Nach seinem aktiven Dienstjahr schloß er sein juristisches Studium ab, wurde am 25. Oktober 1876 Referendar und am 15. Oktober 1881 Gerichtsassessor. Er erhielt daraufhin eine Berufung an das Justizministerium. Von dort aus wechselte er 1884 zum Kultusministerium über. 1887 trat er als Justitiar in die Dienste des Provinzial-Schulkollegiums in Koblenz. 1888 zum Regierungsrat befördert, kam er schon ein Jahr später ins Kultusministerium in Berlin zurück, in dem er 1890 im Alter von 37 Jahren Geheimer Regierungsrat und Vortragender Rat wurde. 1893 zum Geheimen Oberregierungsrat aufrückend, wurde er am 1. Juli 1900 unter Überspringung des Titels eines Ministerialdirektors Unterstaatssekretär (heutiger Titel Staatssekretär). Er leitete die geistliche Abteilung des Kultusministeriums und war die rechte Hand der drei Minister Studt, Holle und v. Trott zu Solz. 1907 übernahm er als Nachfolger Althoffs das höhere Schulwesen im Kultusministerium. 1906 war ihm der Rote Adler Orden II.Klasse mit Eichenlaub verliehen worden, ein Jahr später zeichnete ihn die Universität Greifswald mit der Würde eines Dr. med. honoris causa aus. 1908 erhielt er den Charakter als Wirklicher Geheimer Rat mit dem Prädikat Excellenz. 1910 trat er in den Ruhestand.

Laut Egon v. Fahland vereinigte das Haus Wever die alte spartanische preußische Beamteneinfachheit mit dem größeren Wohlstand, der ihm in den Zeiten des „Reisekaisers“ durch seine Frau zugebracht wurde. Wenn auch alle Wevers einen guten Tropfen zu schätzen wussten, „Hermann hat wohl den meisten Genuss davon gehabt, war er doch der einzige Wever, der lange Jahre als Beamter am Rhein Wachsen und Reifen der Reben in frohen Weinlanden in Koblenz miterleben durfte.“ Er besaß eine große Arbeitskraft, aber er liebte auch eine Abwechslung im Bergwandern in den Tiroler Alpen, weil er dort, zwischen Himmel und Erde hängend alle Gedanken an sein Amt loswurde. Als er sich dort einst den Arm brach, stiftete ihm ein Freund ein Miniaturmartel (Hammer) mit der Inschrift: „Die Speiche und die Elle brach er an dieser Stelle, heil blieben Hals und Beine, steh Wanderer hier und weine“. 1,89 Meter groß, mit klaren Augen und natürlich gewelltem Haar war er in der Familie als „der Schenke-Onkel“ sehr beliebt. Er starb im Alter von 58 Jahren am 1. Juni 1911 in Berlin.

Am 29. Juni 1891 hatte er AMANDA v. MÜHLENFELS (14MH24a) geheiratet. Sie war am 25. Oktober 1867 als Tochter des Oberstleutnants v. Mühlenfels und seiner Frau Maria Haase in Stettin geboren. Nach nur kurzer Ehe starb sie bereits am 10. Oktober 1891 in Berlin.

1.3.3.g.g.e. WILHELM Dietrich WEVER (14MH25), geb. 14. Oktober 1855⁶⁸. Er lernte nach der Schulausbildung auf verschiedenen Gütern Landwirtschaft. Als Verwalter begann er in Bornstaedt, einem bei Berlin belegenen und dem Kronprinz Friedrich III gehörenden Mustergut. Als Wilhelm später dieses Gut verließ, um als Verwalter des Gräflich Hardenbergschen Gutes mit 3000 Morgen nach Lietzen in der Mark zu wechseln, schenkte ihm der Kronprinz ein Paar adlergeschmückte Manschettenknöpfe, die er sich zu einer Brosche umarbeiten ließ. Später übernahm er die 1800 Morgen große königliche Domäne Butterfelde Mohrin bei Königsberg in der Mark. Hierzu gehörte auch eine Brennerei und eine Viehwirtschaft von 100 Kühen, 300 Schafen, 6 Gespanne Pferde und ein großer Geflügelhof. Bärwinkel mit dem alten dicken Bauern lebte als Paradies in Erinnerung all derer fort, die hier einst weilen durften.

Die Inflation nach dem Ersten Weltkrieg veranlaßte Wilhelm, die Pacht aufzugeben, um nach Berlin zurückzukehren, wo er in der von seinem Bruder Arnold geleiteten Deutschen Ansiedlungsbank eine neue Anstellung fand. Diesen Schritt, nach Berlin zurückzukehren, bereute er jedoch schon bald, fühlte er sich in dem Häusermeer der Großstadt nie mehr wohl. Er starb am 30. März 1929 in Berlin.

Am 17. Mai 1887 hatte er in Demzin Caroline Ida MATHILDE HAMANN (14MH25a) geheiratet, geb. 6. Juni 1861 in Demzin bei Malchin in Mecklenburg als Tochter des Gutspächters Vollrath Hermann Hamann und seiner Frau Mathilde v. Schulz. Sie lebte bis zu ihrem Tod am 6. Januar 1950 in Schwerin am Teupnitzsee bei Königswusterhausen. Aus der Ehe stammen sieben Kinder⁶⁹:

⁶⁸ ebenda, S. 35,58

⁶⁹ Günther Wever, Loseblattsammlung, S. 614

1.3.3.g.g.f. WALTHER WEVER (14MH26; **Fortsetzung von S.125**), geb. 24. Juni 1859 in Berlin⁷⁰. Er besuchte zunächst das Wilhelm Gymnasium in Berlin und ab 1876 das Gymnasium Freienwalde an der Oder machte dort 1879 Abitur. Anschließend studierte er in Berlin und Heidelberg Rechts- und Staatswissenschaften. Am 15. Dezember 1882 bestand er das Referendarexamen in Berlin, promovierte im Februar 1883 und legte am 27. Juni 1887 das Assessorexamen ab. Im Dezember 1887 trat er als Expedient in das Ministerium der Auswärtigen Angelegenheiten ein und wurde nach einer halbjährigen Einarbeitung im Juli 1888 als Attache zur besonderen Verwendung Bismarcks an die Pariser Botschaft überwiesen. 1890 zum Vizekonsul in Rumänien in Bukarest, Sophia und Rutschuck bestellt, wurde er 1895 als Deutscher Konsul nach Rio de Janeiro versetzt, wo er bis 1900 blieb. In dieser Zeit sammelte er anlässlich einer Urlaubsreise durch Deutschland familiengeschichtliche Daten und ließ sie 1898 drucken. 1900 wurde er Generalkonsul in Chicago. Dort setzte er sich besonders für den deutsch amerikanischen Austausch ein, indem er einen Professoren Austausch zwischen der dortigen Universität und deutschen Hochschulen initiierte sowie die Gründung eines deutschen Theaters und mehrerer deutscher Vereine. Als er 1909 Chicago verließ, erhielt er von der University of Chicago den L.L.D. (Dr. h.c.). Anschließend wurde er Generalkonsul in Kapstadt. Von dort folgte eine Minister-Residentur in Haiti und 1910 die Versetzung als Generalkonsul nach Neapel. Hier konnte er noch kurz vor Kriegsausbruch mit einem Archäologenkongress Sizilien und Nordafrika bereisen. Während des Ersten Weltkrieges oblag ihm besonders die Rückführung deutscher Staatsangehöriger nach Deutschland. Infolge rechtzeitiger Warnung konnte er es auch verhindern, daß ein Landsmann interniert wurde, als Italien sich auf die Seite der Alliierten stellte.

Im Zuge des Fürsten Bülow nach Deutschland zurückgekehrt, betreute er anschließend die politische Zensur in Innsbruck, Genf und Basel. Diese von ihm nicht geliebte Aktivität konnte er jedoch schon bald aufgeben, nachdem es ihm gelungen war, eine Berufung an das neu eröffnete Konsulat in Brünn zu erhalten. Er gründete dort eine Konsul-Wever-Stiftung, wofür er von der österreichischen Regierung mit dem Ehrenkreuz II. Klasse des Roten Kreuzes geehrt wurde. Deutschland zeichnete ihn mit dem Verdienstkreuz für Kriegshilfe, mit der Rotes Kreuz Medaille III. Klasse und mit dem Eisernen Kreuz II. Klasse am weiß-schwarzen Band aus. Der Fürst von Lippe verlieh ihm die Rotes Kreuz Medaille des Fürstentum Lippe. 1919 wurde er als Geheimer Legationsrat nach Prag versetzt. Im September 1920 betraute ihn die deutsche Regierung mit der Leitung der diplomatischen Geschäfte in Riga, Lettland als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister. 1921 kehrte er nach Deutschland zurück, um sich vom Diplomatischen Dienst in die Reichsverwaltung versetzen zu lassen. Er wurde Kammervorsitzender beim Reichskommissar für Auslandsentschädigung. Am 17. Oktober 1922 starb er in München anlässlich eines Besuches bei seiner Tochter Muschi.

1898 hatte er mit der Chronik des Geschlechtes Wever den Grundstock für einen umfassenden Familienzusammenhalt gegeben, er war es auch, der den Weverschen Familienverband anregte.

Am 12. Dezember 1888 heiratete Walther in Itzehoe ANNEMARIE Dorothea Helene v. HARBOU (14MH26a), geb. 21. Juli 1860 in Itzehoe als Tochter des Landrats Ernst Christian v. Harbou und dessen Ehefrau Ulrike v. Rosen. Sie stand Walther auf allen Auslandsposten als eine sorgende und verständnisvolle Förderin unterstützend zur Seite. In Neapel leitete sie 1914 mit Prof. Malbrano einen Samariterkurs, nahm sich der deutschen Flüchtlingsfrauen an und organisierte wöchentliche Vorträge. In Brünn gründete sie Kriegsküchen, sammelte Geld und leistete zusammen mit Prinzessin von Lippe den Bahnhofsdiens, der täglich 4000 Essen für durchreisende Soldaten ausgab. Die österreichische Regierung zeichnete sie mit dem Ehrenkreuz II Klasse „patriae ac humanitae“ aus, Fürst von Lippe mit der Rotes Kreuz Medaille III. und II. Klasse. Am 29. Februar 1940 starb Annemarie Wever im 80. Lebensjahr in ihrer „Hütte“ in Berlin-Steglitz nach langem, in großer Geduld getragenen Leiden. Bis zuletzt war sie von einem unbeugsamen Willen und Geist beseelt, immer war sie bedacht, ihren Mitmenschen zu helfen und sie zu fördern. Sie ruht auf dem Erbbegräbnis der Familie Wever auf dem Stahnsdorfer Friedhof südlich von Berlin an der Seite ihres Mannes. In den Trauerreden kam die große Verehrung für diese geistreiche, aktive und tapfere Frau, die in vielen Vereinen sozialer und

⁷⁰ Walther Wever, Geschichte der Fam. Wever, S. 59

geistiger Richtung ehrenamtlich leitend tätig war, zum Ausdruck. Die Gedächtnisrede von Else Frobenius ist im Familien-Nachrichtenblatt Nr. 16-1940 abgedruckt und dafür ein besonderes Zeugnis. Aus der Ehe stammen vier Kinder⁷¹.

Fortsetzung Linie Meinerzhagen-Habbel⁷² - Zweig Steglitz - Generationen 14 ff

1. ARNOLD WEVER (14MH22; **Fortsetzung von S. 125**) geb. Cleve 9. Februar 1850, kam 1855 mit seinen Eltern nach Berlin, wo er nach der Vorschule das Französische Gymnasium besuchte. Zwei schwere Blinddarmentzündungen, die zu der damaligen Zeit noch lebensbedrohend waren, und eine längere Erkrankung an Gelenkrheumatismus veranlaßten seine Umschulung auf das Wilhelmsgymnasium, das er 1868 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Da ihm wiederholte Erkrankungen die Erfüllung seines Berufswunsches, Offizier zu werden, versagten, wandte er sich dem Kaufmannsberufe zu. Er begann eine Lehre in dem Exporthaus Hardt und Co. in Berlin, die er jedoch aufgrund einer Lungenentzündung abbrechen mußte. Aufenthalte in Reichenhall, Wiesbaden, Badenweiler, Montreux, Mentone, Bordighera, Genua und Bellagio schlossen sich an. Nach abschließend erfolgreicher Behandlung in Görbersdorf, Schlesien, entschloß er sich nach der „Stromtid“ in Anlehnung an Reuter zur Aufnahme des Studiums der Landwirtschaftslehre zunächst in Halle, später in Berlin. Nach dessen Abschluß kaufte er sich 1881 das Gut in Wilhelmsort, Kreis Bromberg. Aus dieser Zeit liegen uns ausführliche Erzählungen seiner Frau vor. Er war unter anderem Mitbegründer der dortigen Kirchengemeinde. Veranlaßt durch mehrere Mißernten folgte er jedoch 1888 dem Rufe seines früheren Chefs von Hardt und übernahm die Leitung der Kartoffel-Stärkefabrik Hardt und Tiedemann in Bentschen in der Provinz Posen. Sein Wilhelmsorter Gut verpachtete er zunächst, um es dann später zu verkaufen. 1898 verließ er Bentschen und ging als Direktor der neu gegründeten Ansiedlungsbank nach Berlin.

1909 in die Kirchenvertretung und später in den Gemeindegemeinderat gewählt, konnte er dort seine schon bei den Kirchenbauten in Wilhelmsort und Bentschen gemachten Erfahrungen verwerten, als in dieser stark wachsenden Steglitzer Gemeinde die Markus- und die Lukaskirche gebaut wurden. 1910 wurde ihm das Ehrenamt des Schöffen, eines Beisitzers in der Gemeindevertretung übertragen. Als solcher war er Vorsitzender des Verschönerungsausschusses und betreute die Steglitzer Parkanlagen und den Friedhof. Besonders setzte er sich für die Schaffung des Steglitzer Stadtparks ein. Als Ratsmitglied gehörte er auch den Finanz-, Wasserwerks-, Wahl- und Lebensmittelausschüssen der Verwaltung an. Während des Weltkrieges war ihm eine Deputation von 80 Personen unterstellt, mit der er die Verteilung von Unterstützungen, die Spendensammlung, die Leitung der Woll-Sammelwoche und ähnliche Wohlfahrtsaktivitäten durchführte. Schwer trafen ihn die politischen Veränderungen nach Ende des ersten Weltkrieges. Im Mai 1919 legte er seine sämtlichen politischen Ehrenposten nieder, blieb aber Kirchenratsmitglied. 1913 wurde ARNOLD mit dem Roten Adler Orden IV Klasse und im August 1917 mit dem Kriegsverdienstkreuz ausgezeichnet.

1913 übernahm er bei der Gründung des Weverschen Familienverbandes den Vorsitz, den er bis zu seinem Tode am 12. Mai 1922 in Steglitz innehielt. Ihm zu Ehren benannte die Stadt Steglitz in dem von ihm geschaffenen Stadtpark eine breite Promenade "Wever-Promenade", an der 1924 auf Anregung der Gemeinde von dem ältesten Sohne Karl ein Erinnerungsstein gesetzt wurde. Dieser galt in den sechziger Jahren zunächst für verschollen, konnte aber dank der tatkräftigen Unterstützung seines Enkels Christian (16MH1) und Urenkels Walther (17MH1) 1990 wieder aufgestellt werden.

Am 16. August 1881 hatte er MARTHA DREßLER (14MH22a) geheiratet. Sie war am 11. Mai 1856 als Tochter des Wirklichen Geheimen Oberregierungsrates Eugen Dreßler und Bertha, geb. v. Deutsch, in Königsberg/Ostpreußen geboren. Die Dreßlers hatten über lange Zeit als Gutsbesitzer in Ostpreußen gelebt und als Amtmänner ihrem König gedient. Martha Wever hat in einem bemerkenswerten Bericht das Leben mit ihrem Mann festgehalten. Geliebt von ihren Kindern und Enkelkindern als ihre Omama verstarb sie am 12. August 1935 im Alter von 79 Jahren in ihren alten Steglitzer Wohnung.

⁷¹ Günther Wever, Loseblattsammlung, S. 618a

⁷² Verantwortlich für alle Daten dieses Zweiges: Walther Wever (17M1)